

Die Todsünde der Nationalökonomie

von

Dr. Otto Conrad

Privatdozent für politische Ökonomie an der
Technischen Hochschule in Wien

2-1393

Leipzig und Wien
FRANZ DEUTICKE
1934

Dg
2147.34

Alle Rechte, besonders das der Übersetzung in fremde Sprachen, vorbehalten.

Copyright 1934 by Franz Deuticke, Leipzig und Wien.

Verlags-Nr. 3644.



41
—
2298

Printed in Austria.

Vorwort.

Diese Schrift ist ein neuerlicher Versuch, die Nationalökonomie von einer Lehre zu befreien, die ich als unheilvoll betrachte, weil sie meiner Überzeugung nach den Fortschritt der theoretischen Erkenntnis hemmt, das Ansehen der Wissenschaft schädigt und die allgemeine Verbreitung wirtschaftstheoretischer Bildung verhindert. Es ist dies die Lehre von den drei Produktionsfaktoren Arbeit, Boden und Kapital. In meinem Kampf gegen diese Lehre, der auf 25 Jahre zurückreicht, habe ich im Kreise der nicht marxistisch gesinnten Theoretiker nur einen einzigen Bundesgenossen gefunden, Professor Bruno Moll in Leipzig, der in seiner vorzüglichen Schrift „Gerechtigkeit in der Wirtschaft?“ (Verlag von Paul Parey, Berlin, 1932) von Anschauungen ausgeht, die mit den meinigen größtenteils übereinstimmen. Ein grundlegender Unterschied zwischen seiner Schrift und der vorliegenden besteht jedoch darin, daß Moll die Frage der Produktionsfaktoren unter sozialetischen Gesichtspunkten behandelt, während ich ausschließlich nur vom Standpunkt der strengen ökonomischen Theorie gegen die Lehre von den drei Produktionsfaktoren Stellung nehme. Das hindert aber natürlich nicht, daß ich der Schrift Molls manche wertvolle Anregung verdanke, so wie sich auch Moll wiederholt auf meine Arbeiten stützt. Diese Erklärung überhebt mich wohl der Verpflichtung, die Übereinstimmung mit Moll in jedem einzelnen Falle hervorzuheben.

Es ist meine tiefste Überzeugung, daß die Nationalökonomie, solange sie die Lehre von den drei Produktionsfaktoren aufrecht erhält, niemals zu allgemeinem Ansehen und daher auch niemals zu dem ihr gebührenden Einfluß auf die praktische Wirtschaftspolitik gelangen kann. Ich hoffe deshalb, daß es mir diesmal doch vielleicht gelingen wird, die Herrschaft dieser Lehre zu erschüttern.

Wien, im Juni 1934.

OTTO CONRAD.

Inhaltsübersicht.

Einleitung.	Seite
Der Mensch als Subjekt der Wirtschaft	1
Erster Abschnitt.	
Die Unhaltbarkeit der Lehre von den drei Produktionsfaktoren Arbeit, Boden und Kapital	4
Zweiter Abschnitt.	
Die Lehre von den drei Produktionsfaktoren als Hindernis für den Fort- schritt der theoretischen Erkenntnis	13
I. Der Begriff der freien Konkurrenz	13
II. Die Grundlage der Einkommenslehre	21
III. Das Zinsproblem	29
IV. Das Problem der Verkehrsgleichung	36
1. Die Bedeutung der Verkehrsgleichung	36
2. Ableitung der Verkehrsgleichung aus der Wirtschaft der freien Konkurrenz	38
3. Anwendung der Verkehrsgleichung auf die Wirtschaft der beschränkten Konkurrenz	42
4. Das Scheinproblem des sogenannten Geldwertes. Eine Auseinandersetzung mit Ludwig Mises	50
Dritter Abschnitt.	
Die Lehre von den drei Produktionsfaktoren als Schädigerin des An- sehens der Nationalökonomie und als Hindernis für die Verbreitung wirtschaftstheoretischer Bildung	56
Autorenverzeichnis	63

Einleitung.

Der Mensch als Subjekt der Wirtschaft.

Das Wirtschaften ist ein Tun, ein Handeln. Der Wirtschaftsprozeß wickelt sich nicht selbsttätig ab wie die Naturvorgänge, sondern erfordert eine Betätigung des Menschen. Diese Tätigkeit dient einem Zweck, der Bedarfsdeckung, und benützt als Mittel zur Erreichung dieses Zweckes Dinge der Außenwelt, die Gegenstand der Bewirtschaftung und daher Objekt der Wirtschaft sind. Der Bereich der Wirtschaftstätigkeit zerfällt in zwei Teile: in die Güterbeschaffung und in den Güterverbrauch. Demgemäß sind zwei Wirtschaftstätigkeiten zu unterscheiden: die Produktionstätigkeit, zu der auch die Gütererhaltung und die Güterbereitstellung (Handel) gehören, und die Verbrauchstätigkeit. Danach zerfallen auch die Güter in zwei Hauptgruppen: in die Produktionsmittel (einschließlich der Handelsware) und in die Verbrauchsmittel, zu deren Bezeichnung das Wort „Konsumgüter“ üblich ist¹⁾. Bemerkenswert sei noch, daß nicht nur die Produktionstätigkeit, sondern auch die Verbrauchstätigkeit unter Umständen mit großen Anstrengungen verbunden sein kann. Der Klavierspieler, der zu seinem Vergnügen eine schwierige Sonate übt, oder der Sommerfrischler, der eine weite Ruderpartie unternimmt, führt mit dem Klavier bzw. mit dem Ruderboot eine Tätigkeit aus, die sehr mühsam sein kann. Deshalb bleibt diese Handlung aber doch eine Verbrauchstätigkeit, die mit der Produktion nichts zu tun hat.

In der heute bestehenden, auf die Marktproduktion, d. h. auf die Produktion für den Absatz eingerichteten Verkehrswirtschaft hat die Produktionstätigkeit einen besonderen Charakter. In dieser Wirtschaft kann man nur dadurch zur Deckung des eigenen Bedarfes gelangen, daß man Geld erwirbt, und dieses Geld zum Ankauf von Konsumgütern, die andere hergestellt haben, verwendet. Dadurch wird der Zweck der Produktionstätigkeit verändert. Die Tätigkeit dient nicht unmittelbar der Bedarfsdeckung, sondern dem Gelderwerb. Für den Erwerbstätigen sind die von ihm erzeugten und auf den Markt ge-

¹⁾ Diese Bezeichnung ist wenig glücklich, weil sie nicht zum Ausdruck bringt, daß auch die Konsumgüter ebenso wie die Produktionsmittel als Mittel dienen, und weil sie die gleichfalls zum Verbrauch bestimmten Dienstleistungen (Botengänge, Transportleistungen usw.) nicht mit umfaßt. Ich verwende das Wort „Konsumgüter“ zur Bezeichnung der genußreifen Güter und Dienstleistungen.

brachten Gegenstände und Dienstleistungen nicht Güter, d. h. Mittel der Bedarfsdeckung, sondern Ware, d. h. Mittel des Gelderwerbes. Ob die Ware ein wichtiges Bedürfnis oder eine nichtige Laune befriedigt, ob sie höchsten Nutzen oder, wie die Rauschgifte, schweren Schaden stiftet, ob diejenigen Käufer die Ware erhalten, die sie am dringendsten brauchen, ist vom Standpunkte des Erwerbes gleichgültig. Dem Erwerbstätigen kommt es nur darauf an, daß die Ware zu gewinnbringenden Preisen Absatz findet, der Zweck, den er verfolgt, ist der Gelderwerb. Nur mittelbar, nicht als Ziel der Produktionstätigkeit, wird die Bedarfsdeckung dadurch herbeigeführt, daß die Verbraucher für die von ihnen benötigten Konsumgüter Preise bezahlen, woraus sich Erwerbsmöglichkeiten bei der Erzeugung und Bereitstellung dieser Güter ergeben.

Eine zweite wichtige Folge der Geldwirtschaft ist die, daß man auch ohne eigene Produktionsleistung zur Bedarfsdeckung gelangen kann. Es kommt nur darauf an, Geld zu erwerben, dann kann man damit Konsumgüter, die von anderen hergestellt sind, kaufen. Ist die Möglichkeit eines Gelderwerbes ohne eigene Produktionstätigkeit gegeben, dann ist auch die Bedarfsdeckung ohne eigene Leistung möglich.

Das Maß der Bedarfsdeckung hängt nicht nur von der Menge des erworbenen Geldes, sondern auch von der Menge und Qualität der Konsumgüter ab, die man für das erworbene Geld kaufen kann. So tritt neben das Erwerbstreben, d. h. das Streben nach Gelderwerb, das Streben, gut und billig zu kaufen, dem ich mangels einer passenden Bezeichnung den Namen „Bestkaufstreben“ gegeben habe. Erwerbstreben und Bestkaufstreben sind die beiden Triebkräfte der Wirtschaft, aus denen sich letztlich alle Markt Vorgänge erklären lassen. In diese beiden Bestrebungen teilt sich das Streben nach Bedarfsdeckung, weil eben in der auf die Marktproduktion eingerichteten Geldwirtschaft man zur Bedarfsdeckung nur dadurch gelangen kann, daß man Geld erwirbt und dieses Geld zum Ankauf von Konsumgütern, die andere hergestellt haben, verwendet.

Fragen wir nun, welche Stellung der Mensch in diesem Getriebe der Wirtschaft einnimmt, dann kann die Antwort nur lauten: Der Mensch ist das Subjekt der Wirtschaft. Er ist es, der die Wirtschaft geschaffen hat, in Gang erhält und gestaltet. Er gewinnt dem Boden die Rohstoffe ab, die er zu Produktionsmitteln und Konsumgütern verarbeitet. Er verwendet die Naturkräfte für die Zwecke der Wirtschaft. Alles, was er benützt, ist Gegenstand der Bewirtschaftung, Objekt der Wirtschaft. Subjekt ist der Mensch allein, weil nur er in der Wirtschaft tätig ist, weil nur er produziert und konsumiert. Daran wird auch durch den Umstand nichts geändert, daß es neben der Wirtschaft des Menschen auch eine Wirtschaft der Tiere gibt. Auch die Bienen

haben eine Wirtschaft. Auch sie üben eine Produktions- und Verbrauchstätigkeit aus. Allein vom Standpunkt der menschlichen Wirtschaft ist dies ein Naturvorgang, den der Mensch ganz ebenso wie das Wachsen der Pflanzen oder die Kräfte des Dampfes bewirtschaftet. Von diesem Standpunkt aus gesehen — und die Nationalökonomie kann die Wirtschaft nur vom Standpunkt der menschlichen Wirtschaft aus betrachten — ist es der Mensch, der den Honig produziert, indem er die Bienenwohnungen bereitstellt und die Honigernte entnimmt. Da das Wirtschaften eine Tätigkeit ist, da ferner eine andere Tätigkeit als die Produktions- und die Verbrauchstätigkeit im Bereiche der Wirtschaft weder erkennbar noch denkbar ist und da nur der Mensch diese Tätigkeiten ausübt, kann nur der Mensch als Subjekt der Wirtschaft anerkannt werden.

In schroffstem Widerspruch zu dieser Feststellung steht eine Lehre, die in der Nationalökonomie heute herrschend ist. Zu dieser Lehre soll nunmehr Stellung genommen werden.

Erster Abschnitt.

Die Unhaltbarkeit der Lehre von den drei Produktionsfaktoren Arbeit, Boden und Kapital.

Die Grundgedanken dieser Lehre sind die folgenden:

Es gibt nicht ein Subjekt, sondern drei Subjekte der Wirtschaft, Produktionsfaktoren genannt, die nebeneinander in gleicher Weise Produktionsleistungen verrichten: Arbeit, Boden und Kapital.

Nach dem Verhältnis der Produktionsleistungen wird bei freier Konkurrenz das Sozialprodukt verteilt, ein Verteilungsvorgang, der in zwei Verteilungsvorgänge zerfällt, in die „funktionelle“ und in die „personelle“ Verteilung.

Das Ergebnis dieser Verteilung wird verschieden formuliert:

Die Einen erklären, daß jeder Produktionsfaktor sein Produkt, bzw. die Besitzer der Produktionsfaktoren das Produkt ihres Produktionsfaktors erhalten.

Die Anderen erklären, daß die Produktionsfaktoren für die Produktionsleistungen, bzw. die Besitzer der Produktionsfaktoren für die Beistellung der Produktionsleistungen mit einem Einkommen entlohnt werden: die Arbeit mit dem Lohne, der Boden mit der Bodenrente, das Kapital mit dem Zins¹⁾.

Was zunächst die Behauptung anbelangt, daß der Boden und das Kapital Produktionsleistungen verrichten, so stützt sie sich auf die Tatsache, daß ohne Boden eine Produktion überhaupt nicht möglich ist, daß ferner die Größe des Produktionserfolges ganz wesentlich von der Beschaffenheit des Bodens und des Kapitals abhängt. Daraus zieht man den Schluß, daß auch der Boden und das Kapital Produktionsleistungen verrichten, die zu den Produktionsleistungen des Menschen hinzutreten. Das Sozialprodukt stellt sich dann dar als das gemeinsame Produkt der drei in der Wirtschaft tätigen, an der Produktion mitwirkenden Wirtschaftssubjekte.

¹⁾ An die Lehre von den drei Produktionsverfahren schließen sich gewisse Hilfstheorien an, welche zeigen sollen, wie sich das Sozialprodukt entsprechend den Ertragsanteilen der drei Produktionsfaktoren auf diese aufteilt (Zurechnungstheorie, Grenzproduktivitätstheorie). Da diese Theorien mit der Lehre von den drei Produktionsfaktoren stehen und fallen, verzichte ich darauf, zu ihnen besonders Stellung zu nehmen, dies um so mehr, als ich die Unhaltbarkeit der Zurechnungstheorie schon vor vielen Jahren nachgewiesen habe. („Die Lehre vom subjektiven Wert als Grundlage der Preistheorie“. Verlag von Franz Deuticke, 1912. Exkurse I—IV.)

Bei keiner andern menschlichen Tätigkeit hat man jemals einen solchen Schluß gezogen. Ohne Violine kann man nicht geigen. Wer würde daraus schließen wollen, daß nicht nur der Geiger, sondern auch die Geige geigt, daß beide gemeinsam Violine spielen? Gewiß niemand. Die Violine ist eben Musikinstrument und nicht Musikant, ganz ebenso wie Kapital und Boden Produktionsmittel und nicht Produzenten sind. Auch aus der Tatsache, daß ein und dieselbe Tätigkeit je nach den Umständen, unter denen sie sich vollzieht, und je nach den Hilfsmitteln, deren sie sich bedient, einen sehr verschiedenen Erfolg zeitigt, hat man auf keinem andern Gebiete menschlicher Betätigung jemals den Schluß gezogen, daß jene Umstände oder Hilfsmittel eigene Leistungen verrichten. Auf gebahntem Wege kommt man rascher vorwärts als über Stock und Stein. Was würde man dazu sagen, wenn jemand auf Grund dieser Tatsache erklären wollte, man müsse zwischen der Geheleistung des Menschen und der Geheleistung des Weges unterscheiden? Der wahre Sachverhalt sei der: der Mensch geht und der Weg geht, beide gemeinsam legen in gleicher Zeit eine größere Strecke zurück, als der Mensch allein. Oder: der Mensch sieht und das Fernrohr sieht, beide gemeinsam sehen weiter. Kein Vernünftiger wird so denken. Man erkennt, daß der Mensch und immer nur der Mensch es ist, welcher geigt, geht, sieht. Niemand bestreitet, daß es musikalische Leistungen der Violine, Geheleistungen des Weges, Sehleistungen des Fernrohres nicht gibt. Nur beim Produzieren will man das, was bei allen andern Tätigkeiten als selbstverständlich gilt, nicht gelten lassen, sondern spricht auch den toten Produktionsmitteln Produktionsleistungen zu. Wenn die Wirtschaft die einzig dastehende Eigentümlichkeit hat, daß in ihr auch leblose Gegenstände wie die Produktionsmittel eine Tätigkeit entfalten, dann müßte man das Gleiche eigentlich auch von den Konsumgütern erwarten. Ohne Flüssigkeit kann man nicht trinken. Daraus würde sich der Schluß ergeben, daß der Mensch trinkt und das Wasser trinkt, daß sie beide gemeinsam die Verbrauchshandlung des Trinkens ausführen!

Nach dem Gesagten ist der erste Grundgedanke der Lehre von den drei Produktionsfaktoren völlig verfehlt. Die einfache Wahrheit ist eben doch die, daß das Produzieren eine Tätigkeit ist und daß die leblosen Produktionsmittel keine Tätigkeit entfalten und daher auch keine Produktionsleistungen verrichten können. Damit stürzt die ganze Lehre von den drei Produktionsfaktoren zusammen. Es ist aber belehrend, auch auf die anderen Grundgedanken einen Blick zu werfen, weil sie ein sprechender Beleg dafür sind, auf welche Abwege das Denken gerät, wenn es von politischen Vorurteilen und sozialen Werturteilen geleitet wird.

Nach dem Verhältnis der Produktionsleistungen wird das Sozialprodukt auf die drei Produktionsfaktoren aufgeteilt. Also nicht nur der arbeitende

Mensch, auch der Boden und das Kapital erhalten einen Anteil am Sozialprodukt. Hier entsteht die Frage, was mit den dem Boden und dem Kapital zufallenden Ertragsanteilen geschieht. Boden und Kapital sind ja keine Lebewesen und haben daher auch keine Bedürfnisse. Der Zweck alles Wirtschaftens ist aber die Befriedigung von Bedürfnissen. Darauf antwortet Clark¹⁾, man müsse zwei Verteilungsarten unterscheiden: die „funktionelle“ Verteilung, d. i. die Verteilung nach dem Wesen des Ertrages, und die „personelle“ Verteilung, d. i. die Verteilung nach der Person, die den Ertrag erhält. Bei dem Produktionsfaktor Arbeit decke sich die personelle mit der funktionellen Verteilung. Der Arbeiter erhalte das Produkt seiner Arbeit. Bei den Produktionsfaktoren Boden und Kapital weiche die personelle von der funktionellen Verteilung ab. Dem Wesen des Ertrages nach erhalten Boden und Kapital, der Person nach die Eigentümer der Produktionsfaktoren das Produkt. Diese Unterscheidung hat lebhafteste Zustimmung gefunden. Böhm-Bawerk z. B. nennt sie „eine außerordentlich wichtige und zutreffende Unterscheidung“, die „unter einem ebenso glücklich als bezeichnend gewählten Namen gezogen“ wurde²⁾.

Es ist aber festzustellen, daß auch hier wieder ein ganz einzigartiger Vorgang in die Wirtschaft hineingedacht wird, ebenso einzigartig wie die Entfaltung einer Tätigkeit durch die leblosen Produktionsmittel. Man kann sicherlich die Verteilung eines bestimmten Verteilungsobjektes nach verschiedenen Verteilungsprinzipien vornehmen. Und es ist auch möglich, daß ein und dieselbe Verteilung gleichzeitig verschiedenen Verteilungsprinzipien entspricht. Ich kann z. B. den Wunsch haben, drei Bücher an die drei besten und an die drei ärmsten Schüler einer Klasse zu verteilen. Sind die drei besten Schüler gleichzeitig die drei ärmsten, dann ist die Verteilung der Bücher in der Weise, daß sie beiden Verteilungsprinzipien entspricht, möglich. Anders aber steht die Sache, wenn die drei besten Schüler nicht oder nur teilweise mit den drei ärmsten zusammenfallen. Sind z. B. A, B und C die drei besten und A, D und E die drei ärmsten Schüler, dann muß ich zwischen den beiden Verteilungsprinzipien wählen. Ich kann mit den drei Büchern nur entweder die Schüler A, B, C oder die Schüler A, D, E beteiligen. Eine Beteiligung sowohl der besten als auch der ärmsten Schüler ist nicht möglich. Nur bei dem Schüler A entspricht die Beteiligung mit einem Buche den beiden Verteilungsprinzipien, weil dieser Schüler sowohl zu den drei ärmsten als auch zu den drei besten Schülern gehört. Das zweite und das dritte Buch kann ich nur entweder nach dem einen oder nach dem andern Prinzip, nicht aber nach beiden Prinzipien, verteilen. Clark

¹⁾ Distribution of wealth. S. 5ff.

²⁾ „Macht oder ökonomisches Gesetz?“ Zeitschrift für Volkswirtschaft, Sozialpolitik und Verwaltung, Bd. 23, 1914, S. 269.

aber verteilt das Sozialprodukt nach zwei Prinzipien, obwohl nach dem einen und dem anderen Prinzip verschiedene Empfänger anspruchsberechtigt sind. Er beteiligt mit einem und demselben Stück des Sozialproduktes sowohl den Boden als auch den Grundbesitzer, und sowohl das Kapital als auch den Kapitalisten. Nach seiner Theorie müßte es daher auch möglich sein, die fünf Schüler A—E im obigen Beispiel mit je einem von den drei Büchern zu beteiligen. Man kann nur darüber staunen, daß eine solche Theorie von einem ernstesten Forscher aufgestellt und von anderen ernstesten Forschern anerkannt werden kann.

Und nun zu dem Ergebnis der Verteilung des Sozialproduktes. Es wird von Schumpeter¹⁾, Mises²⁾ und vielen andern in Anlehnung an Clark dahin formuliert, daß die Besitzer das Produkt ihrer Produktionsfaktoren erhalten. Das trifft nicht einmal für den Arbeiter zu. Der Arbeiter erhält nicht „das Produkt seiner Arbeit“, sondern den Lohn. Was sollte auch der Arbeiter, z. B. der Gießer in einer Waggonfabrik mit den Waggonrädern anfangen, die er gießt? Auch der Kapitalist, der sein Kapital verleiht, und der Grundbesitzer, der den Boden verpachtet, erhalten kein „Produkt“, sondern ein Einkommen, den Leihzins und den Pachtzins. Das wird auch von einigen Anhängern der Lehre von den drei Produktionsfaktoren zugegeben. Sie erklären jedoch, daß der Lohn, die Bodenrente und der Zins die Vergütung oder Entlohnung sei, die die Besitzer für die Beistellung der Produktionsfaktoren oder ihrer produktiven Leistungen erhalten³⁾. Hiezu ist folgendes zu sagen. Es ist nicht wahr, daß der Grundbesitzer, der den Boden nicht selbst bebaut, zur Produktion etwas beistellt. Denn der Boden mit allen seinen Stoffen und Kräften ist von Natur aus da und braucht daher nicht erst „beigestellt“ zu werden. Der Grundbesitzer gibt dem Pächter nur die Erlaubnis, den von der Natur beigestellten Boden zu benutzen. Für diese Erlaubnis wird der Pachtzins bezahlt. Diese Erlaubnis ist nötig und der Grundbesitzer kann

¹⁾ Theorie der wirtschaftlichen Entwicklung, 2. Aufl., 1926, S. 31: „Bei freier Konkurrenz erhalten Grundherr und Arbeiter das Produkt ihres Produktionsmittels.“ Es ist bezeichnend für den heutigen Stand der Wissenschaft, daß Schumpeter hieran die Bemerkung knüpfen kann, dieses Theorem sei in der modernen Theorie kaum sehr kontrovers, und daß er in einer andern Schrift von ihm sagen kann, es sei „besonders in der amerikanischen, englischen und italienischen, aber auch in der französischen Literatur zum der Diskussion entrückten Gemeinplatz geworden“. (Dogmen- und Methodengeschichte, im „Grundriß der Sozialökonomik“, I. Abt., Tübingen 1914, S. 122.)

²⁾ „In der kapitalistischen Gesellschaftsordnung fällt dem Arbeiter das Produkt seiner Arbeit zu.“ Die Arbeit im sozialistischen Gemeinwesen. Zeitschrift für Volkswirtschaft und Sozialpolitik. N. F., Bd. I, 1921, S. 467.

³⁾ So nennt z. B. Hayek den Lohn und die Grundrente die „eigentliche Entlohnung für die beigestellten ursprünglichen Produktionsfaktoren“ Preise und Produktion. Verlag von Julius Springer, 1931, S. 41.

sich dafür bezahlen lassen, weil er als Eigentümer des Bodens berechtigt ist, jeden andern von der Benützung des Bodens auszuschließen.

Ganz anders liegt die Sache bei der Arbeit. Die Arbeitsleistung wird wirklich vom Arbeiter beigestellt. Denn die Arbeitsleistung ist nicht von Natur aus da. Hier handelt es sich nicht nur um die Erlaubnis, etwas schon Vorhandenes zu benützen. Denn die Arbeit ist nicht vorhanden, sie muß vom Arbeiter erst verrichtet werden¹⁾. Der Arbeiter stellt daher die Arbeit wirklich bei. Darum wird der Lohn tatsächlich für die Beistellung der Arbeit, d. h. als Preis der Arbeitsleistung gezahlt.

Wie steht es aber mit dem Kapital? Wird nicht doch wenigstens das Kapital und damit dessen produktive Leistungen vom Kapitalisten beigestellt? Auf diese Frage ist folgendes zu antworten. Der Einfluß, den der Kapitalist dadurch, daß er durch Ersparung Kapital bildet, auf die Produktion ausübt, besteht darin, daß er eine Nachfrage nach Kapitalgütern ermöglicht, und so zu ihrer Produktion den Anstoß gibt. Die Produktion folgt der Nachfrage. Die Verwendung des Einkommens zu Verbrauchszwecken gibt den Anstoß zur Erzeugung von Konsumgütern. Die Ersparung von Einkommensanteilen und deren Anlage als Kapital lenkt die Produktion auf die Erzeugung von Kapitalgütern hin. Kann nun aus dieser Sachlage der Schluß gezogen werden, daß der Kapitalist die Kapitalgüter und ihre „produktiven Leistungen“ beistellt? Diese Frage ist zu verneinen. Sonst müßte auch anerkannt werden, daß der Konsument die Konsumgüter „beistellt“. Denn die Nachfrage nach Konsumgütern ist genau so Vorbedingung für die Erzeugung von Konsumgütern, wie die Nachfrage nach Kapitalgütern Vorbedingung für die Erzeugung von Kapitalgütern. Die Ausübung der Nachfrage würde bei dieser Auffassung zu einem Akt der Produktion, der Besteller der Ware zum Produzenten gemacht werden, was offenbar widersinnig wäre. Deshalb, weil eine Verbrauchshandlung die Produktion günstig beeinflußt, hört sie nicht auf, eine Verbrauchshandlung zu sein. Auch die Befolgung der Mahnung „Kauft inländische Ware!“ fördert die Inlandsproduktion. Niemand wird aber daraus den Schluß ziehen, daß der Käufer der Inlandsware an der Produktion dieser Ware mitwirkt. Die Wahrheit

¹⁾ Diesen grundlegenden Unterschied übersieht auch Spann, wenn er in seiner „Leistungslehre“ nicht nur dem Arbeiter, sondern auch den Produktionsmitteln „Leistungen“ zuschreibt (Fundament der Volkswirtschaftslehre, 4. Aufl., 1929, S. 89 ff.); desgleichen Streller, wenn er erklärt, daß die individuelle Leistung des Kapitalgutbesitzers prinzipiell eine gleichartige sei, wie die des Arbeiters. „Die individuelle Leistung beider besteht im wirtschaftlichen Auswählen vom Zeitpunkt des Angebotes ihres Gutes oder Dienstes auf dem Markte.“ (Die Dynamik der theoretischen Nationalökonomie. Tübingen 1928, S. 155.) Ich meine, die Leistung des Arbeiters besteht nicht darin, daß er die Arbeit anbietet, sondern darin, daß er die Arbeit verrichtet.

ist und bleibt eben doch die, daß nicht die Käufer oder Besteller, sondern die Produzenten es sind, die die Güter hervorbringen.

Nach dem Gesagten ist festzustellen, daß für den Kapitalisten ganz dasselbe wie für den Grundbesitzer gilt. Er stellt keine Produktionsleistungen bei, sondern gibt nur andern die Erlaubnis, sein Kapital zeitweilig zu verwenden. Ein Unterschied besteht nur insofern, als der Boden von Natur aus da ist, während die Kapitalgüter produziert werden müssen, eine Produktionsleistung, die aber nicht vom Kapitalisten, sondern von jenen verrichtet wird, die die Kapitalgüter erzeugen. Ist das Kapitalgut einmal da, dann wird es ganz ebenso wie der Boden als Produktionsmittel benützt, d. h. es werden mit ihm Produktionsleistungen verrichtet. Auch diese verrichtet aber nicht der Kapitalist, sondern der Produzent, der das Kapitalgut verwendet. Der Kapitalist erteilt nur die Erlaubnis, das Kapital, bzw. im Falle der Vermietung das Kapitalgut zeitweilig zu verwenden. Für diese Erlaubnis wird der Leihzins (Mietzins) bezahlt.

Zins und Grundrente sind somit keine Vergütung für die Beistellung der Produktionsleistungen des Kapitals und des Bodens. Auch der Lohn ist keine Vergütung für die Arbeit, sondern der Preis der Arbeitsleistung. In der Verkehrswirtschaft wird niemals für eine Leistung in dem Sinne gezahlt, wie man etwa jemandem für eine Gefälligkeit dankt oder jemanden für ein Verdienst belobt oder belohnt. Man zahlt, weil man zahlen muß, wenn das zu Erlangende nicht umsonst zu haben ist, und das, was man zahlt, sind Preise und keine „Vergütungen“. Man zahlt für die Entlehnung eines Buches aus der Leihbibliothek, für die Erlaubnis zur Besichtigung eines Wasserfalles, für die Erlaubnis, in einem fremden Gewässer fischen zu dürfen; den Zeitungen werden Schweigegelder dafür bezahlt, daß sie über einen unliebsamen Vorfall Still-schweigen beobachten. So zahlt man eben auch für die Arbeitsleistung, wenn man sie braucht, und für die zeitweilige Überlassung eines Grundstückes oder eines Kapitals, wenn man das Kapital oder das Grundstück verwenden will und es nicht umsonst haben kann. Der Lohn ist also der Preis der Arbeitsleistung, der Zins der Preis der zeitweiligen Überlassung des Kapitals und der Pachtzins der Preis der zeitweiligen Überlassung des Bodens.

Statt sich aber mit dieser auf der Hand liegenden Tatsache zu begnügen, sucht man unablässig nach einer Antwort auf die Frage, wofür die Grundrente und der Zins bezahlt werden. Dies hat Amonn richtig erkannt, ohne allerdings die entsprechenden Folgerungen daraus zu ziehen. „Sieht man“ — sagt Amonn — „beim Zinsproblem die Hauptschwierigkeit in der Bestimmung des Wesens dessen, wofür eigentlich hier ein Preis bezahlt wird, und beim Grundrentenproblem in der Erklärung dafür, weshalb etwas, was ohne alles Zutun der Menschen da, ein bloßes „Geschenk der Natur“ ist, eigentlich ein Preis

gezahlt werden muß, so wird beides dieses beim Lohnproblem als selbstverständlich vorausgesetzt. In der Lohntheorie treten die Fragen, die in der Zinstheorie und in der Grundrententheorie eine so große Rolle spielen, gar nicht auf¹⁾).

Diese auffallende Erscheinung hat einen sehr einfachen Grund. Man sucht nach einer Theorie, die den Zins und die Bodenrente nicht nur erklärt, sondern auch sozialetisch rechtfertigt. Dazu bedarf es des Nachweises, daß dem Einkommensbezug eine Gegenleistung des Einkommensempfängers entspricht. Und dies setzt wieder voraus, daß ein Produktionsfaktor da ist, der diese Gegenleistung verrichtet. Denn nur ein Produktionsfaktor kann, wie schon der Name sagt — das Wort Faktor kommt von *facere*, d. h. tun, handeln — Leistungen verrichten. Bei dem arbeitenden Menschen treffen diese Voraussetzungen zu. Er ist tätig, er verrichtet Produktionsleistungen. Daher fällt hier die von Amonn gekennzeichnete „Hauptschwierigkeit“ weg. Anders liegt die Sache beim Zins und bei der Bodenrente. Denn hier ist der Produktionsfaktor, der die Gegenleistung verrichtet, nicht ersichtlich.

So geht man auf die Suche nach dem Produktionsfaktor und stellt den Boden und das Kapital als handelnde Wirtschaftssubjekte auf. Das ist die erste Vergewaltigung der Wirklichkeit, die die Lehre von den drei Produktionsfaktoren verübt. Ich habe schon vor 25 Jahren darauf aufmerksam gemacht, daß die Anerkennung von Produktionsleistungen des Bodens und des Kapitals auf einer Personifikation dieser beiden Produktionsmittel, also auf einer Verschleierung der Wirklichkeit, beruht²⁾. Nur dadurch, daß man den Boden und das Kapital zu lebendigen Wesen macht, die ebenso wie der Mensch in der Wirtschaft tätig sind, kann man zu der Behauptung gelangen, daß Boden und Kapital Produktionsleistungen verrichten. Nur so wird es möglich, diese beiden Produktionsmittel mit dem arbeitenden Menschen in eine Linie zu stellen. Da aber diese Gleichstellung, die Verwandlung der Produktionsmittel in Personen denn doch Bedenken erregen muß, hat man in umgekehrter Richtung eine Annäherung des arbeitenden Menschen an die Produktionsmittel herbeigeführt, und zwar dadurch, daß man ihn entpersönlichte und an Stelle des Arbeiters „die Arbeit“ als Produktionsfaktor setzte. Das ist die zweite Vergewaltigung der Wirklichkeit. Denn „die Arbeit“ verrichtet keine Produktionsleistungen, sondern die Arbeit wird vom Arbeiter verrichtet und eben in dieser Verrichtung besteht die Produktionsleistung. Durch diese Entpersönlichung wurde die Gleichstellung des Arbeiters mit den Produktions-

¹⁾ „Cassels System der Theoretischen Nationalökonomie“, Archiv für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik, 51. Bd., 1924, S. 77.

²⁾ In meinem Buche „Lohn und Rente“, Verlag von Franz Deuticke, 1909, S. 133—135.

mitteln Boden und Kapital erleichtert. Mit der Erhebung der Produktionsmittel zu Produktionsfaktoren waren dann auch die Produktionsleistungen nachgewiesen, die die Gegenleistung für den Zins- und den Grundrentenbezug bilden.

Damit entstand jedoch eine noch größere Schwierigkeit. Denn ist es schon schwer, das Kapital und den Boden zu Produzenten zu machen, so ist es noch viel schwieriger, sie zu Konsumenten zu machen. Zins und Grundrente sind ja ein Einkommen, das zu Konsumzwecken verwendbar ist. Es handelte sich also darum, den Zins und die Grundrente dem Kapitalisten und dem Grundbesitzer zuzuteilen, ohne sie dem Kapital und dem Boden wegzunehmen. Dieses Kunststück hat Clark durch die von ihm erfundene Doppelverteilung vollbracht. Das ist die dritte Vergewaltigung der Wirklichkeit. Denn man kann nicht ein und denselben Gegenstand zwei verschiedenen Empfängern zuteilen.

Auf diesem Wege einer fortgesetzten groben Vergewaltigung der Wirklichkeit ist es gelungen, den Zins und die Grundrente sozialetisch zu rechtfertigen. Ganz befriedigend ist diese Rechtfertigung allerdings nicht. Denn gerade der Umstand, daß man sich zu der Unterscheidung zwischen funktioneller und personeller Verteilung gezwungen sah, beweist auf das Klarste, daß die personelle Verteilung nicht funktionell ist, daß also die wirkliche Verteilung der funktionellen Verteilung widerspricht und daß daher der Zins und die Grundrente ohne Gegenleistung bezogen werden. Immerhin ist aber doch so viel erreicht, daß der Anspruch der Arbeitenden auf jenes Stück Sozialprodukt, welches heute die Kapitalisten und die Grundbesitzer erhalten, zurückgewiesen werden kann. Das tut denn auch Clark, indem er erklärt, daß man von einer Ausbeutung des Bodens und des Kapitals sprechen müßte, wenn nicht auch sie „ihr Produkt“ erhalten würden.

So dient die ganze Lehre von den drei Produktionsfaktoren nichts anderem, als der sozialetischen Rechtfertigung des Zinses und der Grundrente. Man pflegt den Gegnern dieser Lehre vorzuwerfen, daß sie soziale Werturteile fällen. In Wahrheit liegt die Sache gerade umgekehrt. Ihre Anhänger sind es, die von politischen Vorurteilen und sozialen Werturteilen geleitet sind. Damit will ich keinen persönlichen Vorwurf erheben. Unter diesen Anhängern befinden sich zahlreiche Forscher, deren ernstes und aufrichtiges Streben nach der Wahrheit über alle Zweifel erhaben ist. Allein die Gutgläubigkeit der Anhänger ändert nichts an der Tatsache, daß die Lehre von den drei Produktionsfaktoren dem Interesse der Besitzenden dient, und daß daher auch die Nationalökonomie, solange sie sich zu dieser Lehre bekennt, als Hüterin persönlicher Interessen auftritt.

Das ist die Todsünde der Nationalökonomie. Eine schwerere Sünde als die, sich in den Dienst persönlicher Interessen zu stellen, kann die Wirt-

schaftswissenschaft gar nicht begehen. Damit wird sie ihrer Aufgabe, der Erforschung der Wahrheit, untreu, was sich an ihr selbst auf das schwerste rächen muß. Das ist denn auch tatsächlich der Fall. Das Folgende wird zeigen, daß die Lehre von den drei Produktionsfaktoren den Weg zu einer Reihe wichtiger Erkenntnisse versperrt hat, wodurch der Fortschritt der Wissenschaft gehemmt und gehindert wurde. Weiters wird nachgewiesen werden, daß die Lehre von den drei Produktionsfaktoren das Ansehen der Nationalökonomie schädigt, die Verbreitung wirtschaftstheoretischer Bildung hindert und so die Hauptschuld daran trägt, daß die Nationalökonomie nicht zu jenem Einfluß auf die Praxis gelangen kann, die die Theorie auf allen andern Gebieten menschlichen Wirkens auf die Praxis ausübt.

Zweiter Abschnitt.

Die Lehre von den drei Produktionsfaktoren als Hindernis für den Fortschritt der theoretischen Erkenntnis.

In diesem Abschnitt werden in Anlehnung an mein Buch „Der Mechanismus der Verkehrswirtschaft“¹⁾ jene Erkenntnisse erörtert, zu denen die Lehre von den drei Produktionsfaktoren den Weg versperrt. Die Darstellung ist so gehalten, daß die folgenden drei Kapitel auch für den, der das Buch nicht kennt, verständlich sind. Dagegen setzt das vierte Kapitel „Das Problem der Verkehrsgleichung“ den Inhalt des Buches als bekannt voraus.

I. Der Begriff der freien Konkurrenz.

Dieser Begriff wird in der Wirtschaftstheorie überaus häufig verwendet, wobei ihm jedoch ein ganz verschiedener Sinn beigelegt wird. Gewöhnlich wird er im Gegensatz zur Ausschließung der Konkurrenz, zum Monopol, gebraucht. Nach dieser Auffassung gibt es zwei Stufen des Wettbewerbes: den freien Wettbewerb und die Ausschließung des Wettbewerbes. Manche haben zwar das richtige Empfinden, daß die Mannigfaltigkeit der tatsächlich vorkommenden Wettbewerbsverhältnisse durch diese beiden Begriffe nicht erschöpfend erfaßt wird, daß vielmehr zwischen der freien Konkurrenz und der Ausschließung des Wettbewerbes zahlreiche Fälle liegen, in denen die Konkurrenz weder frei noch ausgeschlossen, sondern beschränkt ist. Sie sprechen deshalb vom „Idealtypus der freien Konkurrenz“²⁾, ohne indessen anzugeben, wie sich dieses Ideal begrifflich bestimmt und wodurch es sich vom Nicht-Ideal unterscheidet. Diese Theoretiker bilden indessen eine verschwindende Minderheit. Nach der herrschenden Meinung ist — von den Monopolen abgesehen — mit der Einführung der Gewerbefreiheit und der Vertragsfreiheit die freie Konkurrenz verwirklicht worden³⁾.

Diese Anschauung ergibt sich durchaus folgerichtig aus der Lehre von den drei Produktionsfaktoren. Sind in der Wirtschaft drei Wirtschaftssubjekte

¹⁾ Verlag von G. Fischer, Jena 1931. Dieses Buch wird im folgenden kurz „Verkehrswirtschaft“ genannt.

²⁾ Z. B. Morgenstern in seiner Schrift „Die Grenzen der Wirtschaftspolitik“, Verlag von Julius Springer, Wien 1934, S. 93.

³⁾ Siehe z. B. Halm „Die Konkurrenz“, Verlag von Duncker & Humblot, 1929, S. 130/131.

tätig, dann gibt es in der Wirtschaft auch drei Konkurrenten, die Arbeit, den Boden und das Kapital. Eine Konkurrenz zwischen den Wirtschaftssubjekten kommt nicht in Betracht, da sich keines dieser Subjekte in eines der andern verwandeln kann. Es handelt sich also nur um die Konkurrenz der Arbeiter untereinander, der Bodenflächen untereinander, und der Kapitalien untereinander. Da nun dieser Konkurrenz — abgesehen von dem Fall des Monopoles — keine Schranken gezogen sind, die drei Wirtschaftssubjekte vielmehr nach freiem Belieben am Wettbewerb teilnehmen können, ist die Konkurrenz frei¹⁾. So gelangt man zu dem Ergebnis, daß mit der Vertrags- und Gewerbefreiheit die freie Konkurrenz verwirklicht worden ist.

Zu einem ganz andern Ergebnis führt die Erkenntnis, daß der Mensch allein Subjekt der Wirtschaft ist. Dann wird sofort klar, daß dem im vorstehenden wiedergegebenem Gedankengang die gleiche Entpersönlichung des arbeitenden Menschen und die gleiche Personifikation der Produktionsmittel Boden und Kapital zugrunde liegt, auf der, wie oben festgestellt, die Lehre von den drei Produktionsfaktoren beruht. In Wirklichkeit können Arbeit, Boden und Kapital ebensowenig konkurrieren, wie sie produzieren oder konsumieren können. Konkurrieren, d. h. im Wettbewerb mit andern tätig sein, kann nur der Mensch. Die Menschen sind es also, die in der Wirtschaft miteinander wetteifern, und zwar entsprechend den beiden Teilen (Erwerbswirtschaft und Verbrauchswirtschaft), in die alle wirtschaftliche Tätigkeit zerfällt, einerseits als Erwerbstätige beim Gelderwerb, andererseits als Verbraucher beim Ankauf der Konsumgüter. Hier interessiert uns nur die Konkurrenz der Erwerbstätigen. Es handelt sich also um die Frage, ob der Grundbesitzer, der Kapitalbesitzer und der einfache Arbeiter, der weder Boden noch Kapital besitzt, im Wettkampf um den Gelderwerb die gleiche Stellung einnehmen, was dann der Fall wäre, wenn ihnen die Betätigung in den verschiedenen Berufszweigen in gleicher Weise zugänglich wäre.

Es bedarf nun keiner besonderen Hervorhebung, daß von einer solchen Gleichstellung keine Rede sein kann. Wer keinen Boden besitzt, kann sich nicht als Landwirt betätigen. Die Ausübung dieses Berufes ist an den Bodenbesitz geknüpft. Der Kapitalist kann mit seinem Kapital ein Stück Boden kaufen, dagegen ist der Arbeiter, der weder Boden noch Kapital besitzt, von der Ausübung des Berufes als Landwirt ausgeschlossen. Das gleiche gilt vom Unternehmerberuf. Wer kein Kapital besitzt, kann sich nicht als Kaufmann, Gewerbetreibender, Industrieller, Verleiher oder Vermieter (Leihbibliothek,

¹⁾ Sehr klar kommt dieser Gedankengang in Schumpeters Abhandlung „Das Grundprinzip der Verteilungstheorie“, Archiv für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik, Bd. 42, 1916/17, S. 29/30, zum Ausdruck.

Wohnungsvermietung) usw. betätigen. Der Bodenbesitzer kann sich durch Verkauf seines Bodens Kapital verschaffen, der besitzlose Arbeiter ist von der Ausübung des Unternehmerberufes ausgeschlossen. Dies beweist, daß Grundbesitzer, Kapitalist und Arbeiter eine sehr verschiedene Stellung im Wettbewerb einnehmen. Der Arbeiter kann sich nicht als Fabrikant oder als Landwirt betätigen. Dagegen können sich Fabrikant und Bauer jederzeit als Tagelöhner verdingen. Sie können mit dem Arbeiter, nicht aber auch umgekehrt der Arbeiter mit ihnen, konkurrieren.

So kommen wir zum Begriff der „Konkurrenzbeschränkung“. Die Konkurrenz im Beruf des Landwirtes ist nicht frei, denn für den Nichtgrundbesitzer ist dieser Beruf unzugänglich. Die Konkurrenz ist aber auch nicht ausgeschlossen, denn die Landwirte stehen untereinander in Konkurrenz. Wohl aber ist die Konkurrenz beschränkt, nämlich beschränkt auf den Kreis der Grundbesitzer. Das gleiche gilt vom Unternehmerberuf. Die Konkurrenz ist auf die Kapitalbesitzer beschränkt, die wohl untereinander konkurrieren, dagegen vor der Konkurrenz der Nicht-Kapitalbesitzer geschützt sind. Es zeigt sich somit, daß die Begriffe „freie Konkurrenz“ und „Ausschließung der Konkurrenz“ (Monopol) keineswegs alle Arten von Wettbewerbsverhältnissen erfassen. Sie bezeichnen vielmehr nur die Grenzfälle des Wettbewerbes¹⁾. Zwischen ihnen liegt das weite Gebiet der Konkurrenzbeschränkungen, das in zahlreichen Abstufungen von der freien Konkurrenz bis zum Monopol führt. Es handelt sich nunmehr darum, dieses Gebiet von dem der freien Konkurrenz abzugrenzen.

Hier ist folgendes zu sagen. Im Begriff des Wettbewerbes liegt die Beteiligung an einer Tätigkeit neben andern Personen, die diese Tätigkeit gleichfalls ausüben. Der Wettbewerb auf irgend einem Gebiete menschlicher Betätigung ist daher frei, wenn die Beteiligung an der betreffenden Tätigkeit jedermann zugänglich ist und er ist beschränkt, wenn ein Teil derer, die sich beteiligen wollen, von der Beteiligung ausgeschlossen ist. Wenn z. B. in einer Preisausschreibung für den besten Entwurf eines Denkmals angeordnet wird, daß nur Inländer oder nur Einwohner einer bestimmten Stadt oder nur Mitglieder einer bestimmten Künstlergenossenschaft zum Wettbewerb zugelassen sind, dann ist der Wettbewerb nicht frei, sondern auf die zum Wettbewerb Zugelassenen beschränkt. Freiheit der Konkurrenz liegt also dann vor, wenn sich an der betreffenden Betätigung jeder, der will, beteiligen kann. Und eine

¹⁾ Ebenso Weddigen in seinem „Grundriß der Wirtschaftstheorie unter besonderer Berücksichtigung der Volkswirtschaft“, Verlag von G. Fischer, Jena 1934, S. 84: „Konkurrenz und Monopol, in reiner Verwirklichung polar entgegengesetzt, sind daher extreme Grenzfälle und dulden zahllose Misch- und Übergangsformen zwischen sich.“

Beschränkung der Konkurrenz liegt dann vor, wenn die Beteiligung an der Tätigkeit nicht allgemein zugänglich, sondern aus was für Gründen immer auf einen enger umgrenzten Personenkreis beschränkt ist. Dies gilt naturgemäß auch für die Wirtschaft. Die Konkurrenz in einem Berufe ist frei, wenn sich jedermann in diesem Berufe betätigen kann. Und sie ist beschränkt, wenn der Beruf nur einem begrenzten Kreis von Personen zugänglich ist. Diese Begrenzung hat vier verschiedene Ursachen. Hiernach unterscheide ich vier Gruppen von Konkurrenzbeschränkungen, eine Einteilung, die auch für die Monopole gilt.

1. **Natürliche Konkurrenzbeschränkungen.** Sie sind dadurch hervorgerufen, daß gewisse bei der Ausübung eines Berufes unentbehrliche Produktionsmittel nur in begrenzter Menge vorhanden sind. Hierher gehört vor allem der Boden als unentbehrliches Produktionsmittel für den Betrieb der Land- und Forstwirtschaft, für den Betrieb von Bergwerken, für die Ausbeutung von Mineralquellen usw. Hierher gehören auch jene Konkurrenzbeschränkungen, die darin begründet sind, daß die Ausübung eines Berufes eine besondere Befähigung voraussetzt. Auf diese Beschränkungen des Wettbewerbes auf dem Arbeitsmarkt komme ich noch zurück.

2. **Rechtliche Konkurrenzbeschränkungen,** herbeigeführt durch Rechtsvorschriften, wie Muster-, Erfinder-, Autorenschutz, Privilegien, Konzessionen als Voraussetzung für die Ausübung eines Gewerbes usw.

3. **Künstliche Konkurrenzbeschränkungen.** Beispiele: Kartelle, Trusts, Arbeiterkoalitionen u. a.

4. **Faktische Konkurrenzbeschränkungen.** Die wichtigste Beschränkung dieser Art ist jene, die durch das Erfordernis des Kapitalbesitzes als Vorbedingung für die Beteiligung am Wettbewerb herbeigeführt wird. Die Knappheit der Kapitalmengen, worauf diese Konkurrenzbeschränkung beruht, kann nicht als in der Natur begründet angesehen werden. Denn an sich bietet die Natur der Ansammlung unermesslicher Kapitalien keine Hindernisse. Ebenso wenig ist die Konkurrenz durch Rechtsvorschriften oder künstlich durch Vereinbarung eingeengt. Die Beschränkung ist eine rein faktische. Zu den faktischen Konkurrenzbeschränkungen gehören auch jene zahlreichen Fälle, in denen gewisse Unternehmungen dadurch vor Konkurrenz geschützt sind, daß sie von vornherein darauf angelegt sind, den ganzen Bedarf des in Frage kommenden Absatzgebietes zu decken (Post, Telegraph, Telephon, Eisenbahnen, Straßenbahnen, Gas- und Elektrizitätswerke u. dgl.). Das Auftreten eines Konkurrenzunternehmens ist nicht möglich, weil ein zweites Unternehmen gleicher Art nicht ertragsfähig wäre. Auch hier ist die Beschränkung der Konkurrenz weder durch die Natur, noch durch das Recht, noch auch künstlich hervorgerufen,

sie ist eine rein tatsächliche. Häufig werden allerdings derartige Anlagen auf Grund eines Privileges (Konzession) errichtet, das dem Inhaber das ausschließliche Recht zum Betrieb sichert. Dann liegt keine faktische, sondern eine rechtliche Konkurrenzbeschränkung vor.

Das sind die Konkurrenzbeschränkungen, die sich in unserer Wirtschaft vorfinden. Wo immer eine dieser Beschränkungen vorhanden ist, ist auch die Konkurrenz nicht frei. Es könnte die Behauptung aufgestellt werden — sie ist auch tatsächlich aufgestellt worden¹⁾ — daß die Konkurrenz auch bei Wegfall aller dieser Beschränkungen immer noch nicht ganz frei wäre. Denn solange die Zahl der in der Wirtschaft tätigen Arbeitskräfte eine begrenzte ist, sei auch die Konkurrenz der Arbeiter untereinander beschränkt. Demgegenüber ist festzustellen, daß die Begrenztheit der Zahl der Arbeiter keine Beschränkung der Konkurrenz begründet. Denn es ist nur die Zahl der Beteiligten, nicht aber die Beteiligung, der Zutritt zur Betätigung beschränkt. Auf die Freiheit des Zutrittes kommt es aber eben an. Deshalb kann in der Knappheit der Arbeit keine Beschränkung der Konkurrenz erblickt werden.

Nach dem Gesagten sind nicht, wie man allgemein annimmt, zwei, sondern drei Stufen der Konkurrenz zu unterscheiden: die freie Konkurrenz, die mehr oder weniger beschränkte Konkurrenz und die Ausschließung der Konkurrenz, das Monopol. Von diesen drei Stufen nimmt die mittlere weitaus den breitesten Raum ein. Das Gebiet der freien Konkurrenz ist außerordentlich enge, es umfaßt nur die unqualifizierte Lohnarbeit und gewisse Erwerbstätigkeiten, die ohne Kapital auf frei zugänglichem Boden ausgeübt werden können, wie Sammeln von wild wachsenden Beeren und Pilzen, Verrichtung von Botengängen u. dgl. Auch das Herrschaftsgebiet der Monopole ist wenigstens heute noch kein übermäßig großes. Dagegen umfaßt das Gebiet der Konkurrenzbeschränkungen nahezu die ganze Volkswirtschaft. Es umschließt in den vollständig besiedelten Ländern die gesamte Landwirtschaft, ferner das ganze Gebiet des Handels und der Verkehrsanstalten und den weitaus größten Teil der Produktion. Das Eindringen des Kapitals in alle Produktionszweige oder, was dasselbe ist, die Verdrängung der Handarbeit durch die Maschine hat dem Kapitalbesitz als Vorbedingung für die Beteiligung am Wettbewerb auch in der Produktion zu einer Bedeutung verholfen, die er niemals vorher besaß. Man kann daher sagen, daß die Fülle der Konkurrenzbeschränkungen es ist, die unserer Wirtschaftsepoche ihr charakteristisches Gepräge verleiht. Wir leben in einer Zeit größter Beschränkung der Konkurrenz und nicht in einer Ära der freien Konkurrenz.

¹⁾ Von Schumpeter in der oben (S. 14, Anm.) genannten Abhandlung „Das Grundprinzip der Verteilungstheorie“, S. 51, Anmerkung 57.

Diese grundlegende Erkenntnis hat die Lehre von den drei Produktionsfaktoren verhindert. Das mußte zu einer völlig verfehlten Wirtschaftsauffassung führen. Hierüber habe ich mich vor 25 Jahren, wie folgt, ausgesprochen: „Die Verwirrung, die das Verkennen der Tatsache, daß wir nicht in einer Ära der freien Konkurrenz, sondern in einer Zeit engster Beschränkung der Konkurrenz leben, angerichtet hat, ist denn auch ganz unabsehbar. Auf der einen Seite hat man das Ideal der Volkswirtschaft als erreicht angesehen, weil man die auf theoretischem Wege gewonnene Erkenntnis, daß die freie Konkurrenz einen Idealzustand herbeiführen müsse, unmittelbar auf die Wirklichkeit anwenden zu können glaubte. So ist es gekommen, daß die Theorie Harmonie und Vollendung sehen konnte, wo Disharmonie und Unrecht für jeden Laien unverkennbar zutage lagen. Diejenigen aber, die gegenüber den bestehenden Mißständen die Augen nicht verschlossen, verfielen wieder in den Fehler, diese Mißstände der „freien Konkurrenz“ zum Vorwurf zu machen. Sie habe nicht gehalten, was sie versprochen. Beides ein gleich großer Irrtum. Ist die Konkurrenz tatsächlich nicht frei, dann ist es ebenso unsinnig, von ihr die Erreichung eines Idealzustandes zu erwarten, wie es unsinnig ist, ihr die Nichterreichung dieses Ideals zum Vorwurf zu machen¹⁾.“

Aber auch für die richtige Lösung einer Reihe wichtiger Einzelprobleme bildet die Nichtbeachtung der Konkurrenzbeschränkungen ein verhängnisvolles Hindernis. Es ist klar, daß die Konkurrenzbeschränkungen nicht ohne Einfluß auf die Preis- und Einkommensbildung bleiben können. Ebenso wie die Ausschließung der Konkurrenz, das Monopol, zu besonderen Monopolpreisen und Monopoleinkommen führt, so müssen auch die Konkurrenzbeschränkungen zu Preisen und Einkommen führen, die von jenen der freien Konkurrenz abweichen. Und diese Abweichungen müssen eine um so größere Bedeutung haben, als die Konkurrenzbeschränkungen, wie festgestellt, unter den tatsächlich vorkommenden Wettbewerbsverhältnissen weitaus den breitesten Raum einnehmen. Indem nun die Lehre von den drei Produktionsfaktoren die heutige Wirtschaft zu einer Wirtschaft der „freien Konkurrenz“ stempelte und die Konkurrenzbeschränkungen völliger Nichtbeachtung anheimfallen ließ, hat sie auch der Preis- und Einkommenslehre die wichtigste Grundlage entzogen. Das hatte zur Folge, daß die Einkommenslehre heute immer noch ein Flickwerk darstellt, welches für jede Einkommensart eine spezielle Erklärung gibt, und daher unfähig ist, die verschiedenen Einkommensarten unter einen einheitlichen Gesichtspunkt zu bringen. Eine weitere Folge ist die, daß das Zinsproblem heute noch immer als ungelöst gilt; obwohl dieses Problem längst gelöst ist. Dies wird in den beiden folgenden Kapiteln nachgewiesen werden. Schließlich hat die Lehre von den drei

¹⁾ Lohn und Rente, 1909, S. 144.

Produktionsfaktoren die Nationalökonomie auch noch dadurch schwer geschädigt, daß sie, indem sie eine klare Bestimmung des Begriffes der freien Konkurrenz unmöglich machte, die Wahl des richtigen Ausgangspunktes der Theorie verhinderte. Dies sei im folgenden noch kurz gezeigt.

Bei der Kompliziertheit der modernen, auf die Marktproduktion eingerichteten Verkehrswirtschaft, kann die Theorie nicht unmittelbar darauf ausgehen, die Wirtschaft so darzustellen, wie sie wirklich ist. Sie muß vielmehr die Verkehrswirtschaft zunächst in ihrer einfachsten, durchsichtigsten Gestalt betrachten, um vor allem die grundlegenden Zusammenhänge des Wirtschaftsmechanismus zu erkennen. Das so gewonnene vereinfachte Wirtschaftsbild, welches naturgemäß weit von der Wirklichkeit abweicht, hat sie sodann durch schrittweises Fallenlassen der vereinfachenden Annahmen immer mehr der Wirklichkeit anzunähern. Hierbei kommt alles darauf an, den Ausgangspunkt so zu wählen, daß auf der ersten Grundlage weitergebaut werden kann, daß die gewonnenen Erkenntnisse mit dem Wegfall der vereinfachenden Annahmen nicht wieder umgestoßen werden, was nur dann der Fall sein wird, wenn der Ausgangspunkt dem wahren Wesen der Verkehrswirtschaft entspricht.

Dieses Verfahren des Fortschreitens von einem sehr abstrakten zu einem immer konkreteren Bild hat denn auch die Nationalökonomie seit jeher eingehalten. Die meisten Theoretiker, ganz besonders die Anhänger der Grenznutzentheorie, haben den Naturaltausch als Ausgangspunkt gewählt. Wieser glaubt den Marktverkehr in eine „Kette von Tauschpaaren“ auflösen zu können¹⁾ und Schumpeter faßt alles wirtschaftliche Handeln als Tauschen auf²⁾. Ein Gleiches gilt auch von Spann³⁾ und vielen andern. Dieser Ausgangspunkt ist verfehlt, weil Tausch- und Marktverkehr etwas von Grund auf Verschiedenes sind. Die Preise bilden sich nach der jeweiligen Marktlage, d. h. durch das Zusammenwirken aller Käufer und Verkäufer. Die Verbindung zwischen Käufer und Verkäufer geht also über die Gesamtheit der Marktbesucher. Darum kann in der Verkehrswirtschaft von einem Tausch, wenn auch nur von einem indirekten Tausch, keine Rede sein. Der Zusammenhang der „Tauschpaare“, d. h. der Zusammenhang zwischen dem einzelnen Käufer und dem einzelnen Verkäufer wird durch die Mechanik des Marktes zerrissen. Deshalb sind die aus dem Tauschverkehr abgeleiteten Lehrsätze auf die Verkehrswirtschaft unanwendbar⁴⁾.

¹⁾ Theorie der gesellschaftlichen Wirtschaft im „Grundriß der Sozialökonomik“, 2. Aufl., I. Abt., 2. Teil, S. 123. Tübingen 1925.

²⁾ Das Wesen und der Hauptinhalt der theoretischen Nationalökonomie, S. 50.

³⁾ Fundament der Volkswirtschaftslehre, 4. Aufl., Jena 1929, S. 128.

⁴⁾ Eine ausführlichere Begründung dieser Tatsache enthält meine Abhandlung „Der Zusammenbruch der Grenznutzentheorie. Eine Auseinandersetzung mit Joseph Schumpeter“. Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik, Bd. 74, 1928, S. 490/491.

Ich glaube nun, daß die Wirtschaft der freien Konkurrenz weitaus der geeignetste Ausgangspunkt für die Theorie ist¹⁾. Diese Wirtschaft ist die einfachste und durchsichtigste Form der Verkehrswirtschaft. Deshalb können daraus die grundlegenden Zusammenhänge des Wirtschaftsmechanismus am besten abgeleitet werden. Da sie eine wahre Verkehrswirtschaft, nämlich eine auf die Marktproduktion eingerichtete Wirtschaft ist, verlieren die auf diesem Wege gewonnenen Lehrsätze nicht ihre Gültigkeit, wenn die vereinfachende Annahme der freien Konkurrenz fallen gelassen wird. Dies erweist mein Buch „Der Mechanismus der Verkehrswirtschaft“, worin ich von der Wirtschaft der freien Konkurrenz ausgehe, sodann die „Einmonopolwirtschaft“, d. h. eine Wirtschaft betrachte, in der bei sonst freier Konkurrenz eine einzige Konkurrenzbeschränkung auftritt, sodann zur Untersuchung der heutigen mit zahlreichen Konkurrenzbeschränkungen behafteten Wirtschaft übergehe und schließlich die absoluten Monopole in das Wirtschaftsbild einfüge. Die Eignung der Abstraktion der freien Konkurrenz als Ausgangspunkt der Theorie hat Heller in seiner Besprechung meines Buches mit den folgenden Worten anerkannt: „Es muß anerkannt werden, daß sie (die Abstraktion der freien Konkurrenz) vom rein methodologischen Standpunkt betrachtet, jenem Zwecke, die Erscheinungen der Verkehrswirtschaft auf die einfachste Form zurückzuführen und so die Erklärung der heutigen Wirtschaft aus einer sukzessiven Annäherung an die Wirklichkeit abzuleiten, vorzüglich entspricht. Sie ermöglicht ein Ausgehen von den denkbar einfachsten Voraussetzungen und eignet sich sehr gut dazu, die gegenseitige Bedingtheit der Faktoren der Verkehrswirtschaft in ihrer einfachsten Form zu beleuchten²⁾.“ Dagegen wurde von andern namhaften Theoretikern³⁾ ein Einwand erhoben, zu dem hier noch Stellung genommen werden soll, weil er besonders deutlich erkennen läßt, wie sehr die Lehre von den drei Produktionsfaktoren die Wahl des richtigen Aus-

¹⁾ Cassel lehnt die freie Konkurrenz als Ausgangspunkt ab und will an deren Stelle „die Erfüllung des Kostenprinzipes“ setzen. In dieser Frage habe ich mich ausführlich mit Cassel auseinandergesetzt, und zwar in der Abhandlung „Der Ausgangspunkt der theoretischen Nationalökonomie. Eine Auseinandersetzung mit Gustav Cassel“. Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik, Bd. 72, 1927, S. 1ff. Eine Erwiderung auf diese Auseinandersetzung ist bisher nicht erfolgt.

Andere Anhänger der Lehre von den drei Produktionsfaktoren benützen dagegen die freie Konkurrenz als Ausgangspunkt für theoretische Untersuchungen. Ein Beispiel bietet die Darstellung der Theorie der komparativen Kosten bei Haberler. Der Ausgangspunkt, den Haberler für diese Darstellung wählt, ist die Wirtschaft der freien Konkurrenz in meinem Sinne. (Der internationale Handel, Verlag von Julius Springer, 1933, S. 97.)

²⁾ Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft, Bd. 93, 1932, S. 533.

³⁾ Dies geschah in mündlichen Diskussionen, weshalb die Namen nicht genannt werden.

gangspunktes erschwert. In der Wirtschaft der freien Konkurrenz ist infolge der begrenzten Zahl der Menschen nur die Arbeit knapp, während die Produktionsmittel Boden und Kapitalgüter frei verfügbar sind. Das hat zur Folge, daß der Boden und das Kapital bei der Preis- und Einkommensbildung keine Rolle spielen. Darin besteht eben die große Vereinfachung, die die Wirtschaft der freien Konkurrenz geeignet macht, der Theorie als Ausgangspunkt zu dienen.

Man wendet nun ein, daß diese Vereinfachung eine durchaus willkürlich gewählte sei. Ebenso gut könne man auch von einer Wirtschaft ausgehen, in der nur der Boden oder nur das Kapital knapp sind. Dieser Einwand ist unzutreffend, und zwar aus dem einfachen Grunde, weil eine Wirtschaft, in der die Arbeit in unbegrenzten Mengen vorhanden ist, nicht vorstellbar ist. Nehmen wir zunächst an, es sei nur der Boden knapp. Ist nun die Zahl der Arbeiter unendlich groß, dann muß der Lohn gleich Null sein. Die Arbeiter müßten daher verhungern. Tatsächlich kann ja auch auf einer begrenzten Bodenfläche eine unendlich große Zahl von Arbeitern nicht ernährt werden. Ebenso liegt die Sache, wenn nur die Kapitalmengen knapp, dagegen Arbeit und Boden unendlich groß sind. Auch in diesem Falle muß der Lohn gleich Null sein, so daß die Arbeiter verhungern müssen. Außerdem wäre auch die Knappheit der Kapitalmengen nicht aufrechtzuerhalten, weil bei einem Lohn gleich Null jedermann beliebig große Mengen von Kapitalgütern für sich erzeugen lassen kann. Eine Wirtschaft, in der nur der Boden oder nur das Kapital knapp ist, kann daher nicht dauernd bestehen. Deshalb ist die Vorstellung einer solchen Wirtschaft sinnlos. Dagegen ist eine Wirtschaft, in der nur die Arbeit knapp ist, durchaus denkbar. Man braucht sich nur ein noch nicht vollständig besiedeltes Land mit gleichartigem Boden vorzustellen, worin die Produktion mit ganz primitiven Werkzeugen, die sich jeder selbst herstellen kann, betrieben wird, um das Bild einer Wirtschaft der freien Konkurrenz zu erhalten¹⁾. Auch hier zeigt sich wieder, wie unsinnig es ist, den Boden und das Kapital mit dem Menschen in eine Linie zu stellen. Bodenflächen und Produktionsbehelfe, z. B. Steine zum Aufschlagen von Nüssen, können in unbegrenzten Mengen vorhanden sein, weil sie nichts Lebendiges sind und daher zur Erhaltung ihres Daseins nichts brauchen. Dagegen kann der Mensch, der Träger der Arbeitskraft, sich nicht ins Unendliche vermehren, weil er sich nicht erhalten könnte.

II. Die Grundlage der Einkommenslehre.

Bei freier Konkurrenz fällt der Preis mit den Arbeitskosten zusammen. Er kann nicht dauernd über den Arbeitskosten gehalten werden. Denn sobald

¹⁾ Eine genaue Feststellung der Voraussetzungen einer Verkehrswirtschaft der freien Konkurrenz ist in meiner „Verkehrswirtschaft“, S. 8ff., enthalten.

er die Kosten übersteigt, ergibt sich ein Gewinn, der andere Arbeiter anlockt und so zu einer Ausdehnung der Produktion führt, die den Gewinn wieder beseitigt¹⁾. Infolge des Zusammenfallens der Preise mit den Arbeitskosten setzt sich der Preis ausschließlich aus Lohnquoten zusammen, was weiter zur Folge hat, daß es in der Wirtschaft der freien Konkurrenz nur eine Art Einkommen, den Lohn, gibt. Diese Sachlage wird dadurch ermöglicht, daß bei freier Konkurrenz von jeder Güterart immer so viel Güter erzeugt werden können, als beim Kostenpreis begehrt werden. Und dies ist wieder deshalb möglich, weil eben die Konkurrenz frei, d. h. der Zutritt zu jeder Betätigung offen ist und die Produktionsmittel frei verfügbar sind.

Anders liegt die Sache, wenn die Konkurrenz nicht frei ist. Ist die Beteiligung am Wettbewerb in einem Erwerbszweig aus irgend einem Grunde beschränkt, dann ist es möglich, daß das Angebot dauernd kleiner ist als die Nachfrage, die beim Arbeitskostenpreis herrscht. Dann wird der Preis über die Kosten emporgehoben, es entsteht eine Spannung zwischen Preis und Kosten und damit ein Gewinn, der nicht Arbeitseinkommen oder Lohn, sondern „arbeitsloses Einkommen“ oder „Rente“²⁾ ist. Der Preis kann dauernd über den Arbeitskosten gehalten und demgemäß auch der Gewinn dauernd bezogen werden, weil die Konkurrenz nicht imstande ist, jene Vergrößerung des Angebotes herbeizuführen, die das Angebot mit der beim Kostenpreis herrschenden Nachfrage in Übereinstimmung bringen und den Preis auf das Niveau der Arbeitskosten herabdrücken würde. Das ist das Prinzip der Entstehung der Rente, welches ich vor vielen Jahren wie folgt formuliert habe: Jede Rente ohne Ausnahme beruht auf einer Beschränkung der Konkurrenz. Diese Beschränkung verhindert das Angebot, sich weit genug auszudehnen, um die beim Arbeitskostenpreis herrschende Nachfrage zu decken. Die Menge der angebotenen Ware ist geringer als die Menge der Ware, die beim Kostenpreis begehrt wird, und die Folge davon ist, daß der Preis dauernd über den Arbeitskosten gehalten werden kann³⁾.

Dieses Prinzip gilt für alle Arten des arbeitslosen Einkommens. Jede Rente ohne Ausnahme ist die Frucht einer Beschränkung (Ausschließung) der Konkurrenz, was im Grunde genommen nur eine Selbstverständlichkeit ist. Denn nur die Konkurrenz des Arbeiters kann den Preis auf das Niveau der Arbeitskosten herabdrücken. So beruht z. B. die Grundrente auf der Beschränkung der Konkurrenz im Berufe des Landwirtes. Der Wettbewerb in

¹⁾ Herrscht Arbeitermangel, dann wird der Lohn gehoben und die Spannung zwischen Preis und Kosten von unten her beseitigt.

²⁾ Wie ersichtlich, verwende ich das Wort „Rente“ zur Bezeichnung jeder Art arbeitslosen Einkommens.

³⁾ „Lohn und Rente“, 1909, S. 79/80; „Verkehrswirtschaft“, S. 139/140.

der Landwirtschaft ist an den Grundbesitz geknüpft. Außerdem sind die für die Landwirtschaft verfügbaren Bodenflächen nur in begrenztem Ausmaß vorhanden. Übersteigt nun die Nachfrage nach Bodenprodukten bei dem Preis, der den Arbeitskosten entspricht, die Produktmenge, die auf dem Boden gewonnen wird, dann wird der Preis über die Arbeitskosten gehoben. Er kann dauernd höher gehalten werden, weil die Konkurrenz auf den Bodenbesitz beschränkt ist. Der sich so aus der Spannung zwischen dem Verkaufspreis der Bodenprodukte und dem Arbeitskostenpreis ergebende Gewinn ist die Grundrente, die im Falle der Verpachtung in Form des Pachtzinses an den Grundeigentümer abgeliefert wird. Die Grundrente ist demnach die Frucht einer Beschränkung der Konkurrenz, welche in der Unentbehrlichkeit des Bodens für den Betrieb der Landwirtschaft und in der Knappheit der Bodenflächen begründet ist. In gleicher Weise läßt sich jede Rente auf eine Beschränkung (Ausschließung) der Konkurrenz zurückführen, worauf hier verzichtet wird¹⁾. Nur für den Kapitalzins, dessen Ursprung so sehr umstritten ist, wird dies im nächstfolgenden Kapitel besonders gezeigt. Bemerkt sei nur noch, daß das Prinzip der Rentenentstehung selbstverständlich auch für die Ausschließung der Konkurrenz gültig ist. Auch der Monopolgewinn beruht darauf, daß das Angebot kleiner ist als die Nachfrage, die beim Arbeitskostenpreis herrscht, wodurch der Preis über die Arbeitskosten emporgehoben wird. Ein Unterschied gegenüber den Konkurrenzbeschränkungen besteht nur insofern, als der Monopolinhaber, z. B. der Patentinhaber, die Größe des Angebotes willkürlich bestimmen kann. Bei den Konkurrenzbeschränkungen ist dies nicht möglich, weil doch noch immer eine Konkurrenz, wenn auch eine beschränkte, vorhanden ist. Dem Wesen nach besteht aber zwischen Monopol und Konkurrenzbeschränkung kein Unterschied. Das Monopol ist eben, wie schon erwähnt, nur der Grenzfall der Konkurrenzbeschränkung.

Einer besonderen Erörterung bedürfen endlich noch jene Fälle, in denen die Konkurrenz auf dem Arbeitsmarkt beschränkt ist. Eine solche Beschränkung liegt zunächst vor, wenn die Ausführung einer Arbeit besondere Kenntnisse, Fähigkeiten, eine besondere Vorbildung usw. erfordert. Dann können sich nur diejenigen am Wettbewerb beteiligen, die über die erforderliche Qualifikation verfügen. Alle andern sind vom Wettbewerb ausgeschlossen. Ist nun die Nachfrage nach Arbeit dieser Art zu dem Lohn, der der „natürlichen Lohnabstufung“²⁾ entsprechen würde, größer als das Angebot, dann wird der Lohn über die ihm zukommende Lohnstufe emporgehoben. Der Überschuß,

¹⁾ Diese Zurückführung ist in meiner „Verkehrswirtschaft“ (S. 140ff.) für alle Arten der Rente durchgeführt.

²⁾ D. i. die Abstufung nach der Arbeitsmühe. Auf diesen Begriff komme ich so gleich zurück.

der auf diese Art entsteht, trägt ganz den Charakter einer Rente an sich. Da die Rente vom Arbeiter bezogen wird, nenne ich sie im Gegensatz zur Besitzrente „Arbeitsrente“. Auch künstlich durch Verabredung können derartige Konkurrenzbeschränkungen herbeigeführt werden. Dies ist z. B. der Fall, wenn der Zuzug zu einem Arbeitszweig durch die Koalition der diesem Beruf Angehörigen beschränkt wird. Endlich kommen auch rechtliche Beschränkungen der Konkurrenz auf dem Arbeitsmarkte vor (z. B. Konzessionszwang für Fremdenführer, Stadtboten u. dgl.), die unter Umständen gleichfalls zum Bezug einer Arbeitsrente verhelfen. Zu bemerken ist ferner, daß sich auch auf dem Arbeitsmarkte die Beschränkung der Konkurrenz bis zu ihrer höchsten Stufe, dem Monopol, steigern kann. Erstrangige Sänger und andere Künstler, berühmte Ärzte und Advokaten bieten Beispiele dafür. Solche Personen nehmen bei der Bestimmung des Preises ihrer Arbeitsleistung eine dem Monopolisten durchaus gleichartige Stellung ein. Sie können ebenso wie etwa der Inhaber eines Patentes innerhalb gewisser Grenzen den Preis diktieren.

Nach dem Gesagten ist festzustellen, daß als Lohn im wahren Sinne des Wortes nur der Lohn der einfachsten, unqualifizierten, jedermann zugänglichen Arbeit anzusehen ist. Denn nur auf diesem Arbeitsgebiete herrscht freie Konkurrenz. Dagegen enthalten alle andern „Löhne“ auch eine Arbeitsrente, die wie jede Rente auf eine Beschränkung der Konkurrenz zurückgeht. Diesen Löhnen stelle ich den Lohn der freien Konkurrenz als „reinen Lohn“ gegenüber. In diesem Sinne ist das Wort „Lohn“ in allen Fällen zu verstehen, in denen es im Gegensatz zur Rente gebraucht wird. Hiernach ist auch der Begriff „Arbeitskosten“ dahin genauer zu bestimmen, daß zu diesen Kosten nur die reinen Löhne und nicht auch die Arbeitsrente zu rechnen sind. Für den Unternehmer gehören natürlich die den Arbeitern ausbezahlten Arbeitsrenten ebenso zu den Betriebskosten wie die reinen Löhne. Wo ich diese Kosten im Auge habe, spreche ich von „Produktionskosten“ und nicht von „Arbeitskosten“.

In einer Wirtschaft der freien Konkurrenz würde es nur reine Löhne und keine wie immer gearteten Renten geben. Die Löhne würden sich nach der Arbeitsmühe abstufen. Denn bei gleichen Löhnen würde sich ein Überangebot bei jenen Arbeiten ergeben, die ein geringeres Arbeitsopfer erfordern, was zu einer Herabdrückung des Lohnes führen müßte. Diese Abstufung ist „die natürliche Lohnabstufung“, von der oben die Rede war. Sie ist jedoch für die wirkliche Wirtschaft fast ohne praktische Bedeutung und verschwindet jedenfalls im Vergleich zu den großen Verschiedenheiten des Arbeitsentgeltes, die aus den Konkurrenzbeschränkungen auf dem Arbeitsmarkte entstehen. Deshalb tut die Theorie der Wirklichkeit keine Gewalt an, wenn sie die natürliche Lohnabstufung unberücksichtigt läßt. Dann bleibt, da alle andern Lohn-

verschiedenheiten auf Konkurrenzbeschränkungen zurückgehen, kein Unterschied zwischen den reinen Löhnen übrig, so daß der reine Lohn in allen Arbeitszweigen als gleich hoch betrachtet werden kann. Diese Annahme — Gleichheit aller reinen Löhne — liegt allen folgenden Darlegungen zugrunde.

Nach dem Gesagten lassen sich alle Arten des dauernd bezogenen Einkommens — Spekulationsgewinne bleiben außer Betracht — in zwei große Gruppen teilen: in den reinen Lohn und in die Rente. Allen Renten ist gemeinsam, daß sie auf einer Beschränkung (Ausschließung) der Konkurrenz beruhen. Sie sind daher durchaus wesensgleich. Diese Wesensgleichheit muß zu gleichartigen Erscheinungen führen, was auch tatsächlich der Fall ist. Ein Beispiel dafür ist die Ablieferung des Rentengewinnes. Sie erfolgt in allen Fällen, in denen der Eigentümer die Ausnützung des rentetragenden Objektes einem andern überläßt, was natürlich nur bei der Besitzrente und nicht auch bei der Arbeitsrente möglich ist. Der Entlehner kann den Rentengewinn abliefern, weil der Gewinn ihm zufließt. Er ist auch zur Ablieferung bereit, weil ihm die Verfügung über das rentetragende Objekt auch dann noch gewisse Vorteile bietet, wenn er die Rente abliefern muß. Er ist aber auch gezwungen, sich zur Ablieferung der Rente zu verpflichten, weil er die Verfügung über das rentetragende Objekt auf eine andere Weise nicht erhalten kann. So ist tatsächlich der Leihzins nichts anderes als der Preis für die zeitweilige Überlassung des Kapitals und der Pachtzins nichts anderes als der Preis für die zeitweilige Überlassung des Bodens (siehe oben S. 9).

Die Wesensgleichheit der Konkurrenzbeschränkungen (einschließlich der Monopole) kommt auch in der Preisbildung der rentetragenden Objekte zum Ausdruck. So wie im gewöhnlichen Güterverkehr das Geld als Zahlungsmittel dient, so dient es in der Gestalt des Kapitals auch als Zahlungsmittel beim Kauf und Verkauf rentetragender Objekte. Wer ein Grundstück kauft, gibt im Kaufpreis ein Stück Kapital hin, welches ihm eine Rente, den Zins, getragen hätte. Er wird es daher nur dann gegen den Boden eintauschen, wenn dieser ebenso viel Rente wie das Kapital abwirft. Von derselben Erwägung ist auch der Verkäufer des Bodens geleitet. Auch er wird sein Grundstück nur dann gegen Kapital eintauschen, wenn ihm dieses ebenso viel Zins trägt, als er vom Boden Grundrente bezogen hat. Beim Kauf und Verkauf von Grund und Boden werden also zwei Rentenquellen gegeneinander ausgetauscht, und es wird der Austausch normalerweise nur dann zustandekommen, wenn die Renten gleich hoch sind. Demgemäß erfolgt die Berechnung des Kaufpreises. Es wird berechnet, wie groß das Kapital sein muß, um einen der Grundrente gleichen Zins zu tragen und danach der Kaufpreis bestimmt. Das ist die bekannte Preisberechnung der „Kapitalisierung“, die bei allen rentetragenden Objekten an-

gewendet wird. Dies gilt namentlich auch hinsichtlich der Kapitalgüter, sobald sie einmal für einen bestimmten Verwendungszweck festgelegt sind. Auch der Preis einer Fabrik, eines Eisenbahnunternehmens usw. wird durch Kapitalisierung bestimmt. Wo immer ein Objekt eine Rente trägt, wird sein Preis durch Kapitalisierung berechnet. Auch hierin zeigt sich die Wesensgleichheit aller Konkurrenzbeschränkungen einschließlich der Monopole¹⁾.

Diese Wesensgleichheit hat mich dazu veranlaßt, in meiner „Verkehrswirtschaft“ ebenso wie auch schon in meinem Buche „Lohn und Rente“ vom üblichen Sprachgebrauch abzuweichen und das Wort „Monopol“ auch zur Bezeichnung der bloßen Konkurrenzbeschränkungen zu verwenden. In diesem Sinne spreche ich dort vom „Kapitalmonopol“ als Quelle des Kapitalzinses, vom „Bodenmonopol“ als Quelle der Grundrente, vom „Arbeitsmonopol“ als Quelle der Arbeitsrente usw. Zur Unterscheidung der Konkurrenzbeschränkungen von der Ausschließung der Konkurrenz schlug ich die Unterteilung in unvollständige (oder relative) und vollständige (oder absolute) Monopole vor²⁾. Diese Terminologie hat mir auffallend heftige Angriffe in fast allen Besprechungen meines Buches eingetragen, obwohl es sich doch nur um eine Frage der Terminologie, also um eine Zweckmäßigkeitsfrage handelt, und die Zweckmäßigkeit kaum bestreitbar ist. Das lange Wort „Konkurrenzbeschränkungen“, dem infolge der Wesensgleichheit mit den Monopolen gewöhnlich noch die Worte „einschließlich der Monopole“ hinzugefügt werden müssen, macht die Darstellung ungemein schwerfällig. Dazu kommt, daß das Wort „Monopol“ sehr bequeme Wortverbindungen wie Monopolpreis, Monopolgewinn, Monopolinhaber, Monopolstellung usw. gestattet, die das Wort „Konkurrenzbeschränkung“ nicht erlaubt. Die ungewöhnliche Heftigkeit der erwähnten Angriffe läßt sich nur aus der Leidenschaftlichkeit erklären, mit der die Anhänger der Lehre von den drei Produktionsfaktoren diese Lehre verteidigen. Wer den

¹⁾ Am deutlichsten kommt, was hier nur angedeutet werden kann, diese Wesensgleichheit darin zum Ausdruck, daß in dem Augenblick, wo auch nur eine Konkurrenzbeschränkung oder ein Monopol auftritt, der Preis aufbau seine Struktur wesentlich verändert. Während nämlich bei freier Konkurrenz die Art der Einkommensverwendung (Richtung der Nachfrage) einseitig vom Preisverhältnis und nicht auch umgekehrt das Preisverhältnis von der Einkommensverwendung abhängt, werden, sobald auch nur in einem einzigen Berufe die Konkurrenz beschränkt oder ausgeschlossen ist, Preisverhältnis und Einkommensverwendung wechselseitig von einander abhängig, eine Tatsache, die für die theoretische Erklärung des Preisaufbaues von größter Bedeutung ist. (Siehe „Verkehrswirtschaft“, S. 262/263.) Diese Sachlage ist es in erster Linie, die die Zusammenfassung der Konkurrenzbeschränkungen und der Monopole unter einem einheitlichen Namen rechtfertigt.

²⁾ Siehe „Verkehrswirtschaft“, S. 197/198, wo diese Vorschläge ausführlich begründet werden.

Boden und das Kapital als Wirtschaftssubjekte betrachtet, dem müssen begreiflicherweise die Worte „Bodenmonopol“ und „Kapitalmonopol“ ein Greuel sein. So zeigt sich auch hier wieder, wie diese Lehre zur Unsachlichkeit verleitet. Da die von mir gewählte Terminologie so heftigem Widerstand begegnet, will ich in dieser Arbeit auf ihre Anwendung verzichten und auch weiterhin die Konkurrenzbeschränkungen und die Monopole auseinanderhalten. Ich hoffe jedoch im Interesse einer flüssigeren Darstellung, daß sich meine Terminologie doch noch durchsetzen wird, wenn einmal die Lehre von den drei Produktionsfaktoren gefallen sein wird.

Mag man nun aber der Wesensgleichheit der Konkurrenzbeschränkungen und der Monopole in der Terminologie Rechnung tragen oder nicht, so bleibt doch die Erkenntnis dieser Wesensgleichheit für die Einkommenslehre von der größten Bedeutung. Sie bringt in das Wirrsal der verschiedenen Einkommensarten Einheitlichkeit und System. Jenes Suchen nach speziellen Erklärungsgründen für jeden Einkommenszweig, das Schumpeter sehr zutreffend als „Flickwerk“ bezeichnet¹⁾, hört auf. Das gesamte Gebiet der Einkommenslehre wird einer Zweiteilung unterworfen. Dem reinen Lohn als dem ursprünglichen primären Einkommen werden alle andern Einkommensarten als sekundäre, abgeleitete Einkommen gegenübergestellt. Damit erhält der Lohn jene zentrale Stellung angewiesen, die ihm in der Preislehre zukommt. Bei der Erörterung der Verkehrsgleichung wird sich zeigen, daß zwar die Renteneinkommen auf das Verhältnis der Preise zueinander einen großen Einfluß ausüben, daß aber die absolute Höhe der Preise (die Preislage), vom Renteneinkommen unabhängig ist und ihre Bestimmtheit durch den Gesamtzusammenhang des Marktmechanismus auf dem Wege über den reinen Lohn erhält.

Schließlich sei noch einem eigenartigen Mißverständnis entgegengetreten, dem man unentrinnbar ausgesetzt ist, wenn man als Gegner der Lehre von den drei Produktionsfaktoren auftritt. Sobald man sich nämlich zu der Auffassung bekennt, daß der Mensch das Subjekt der Wirtschaft ist und daß daher nur der arbeitende Mensch als Produktionsfaktor betrachtet werden darf, wird man unfehlbar zum „Arbeitswerttheoretiker“ gestempelt. Indem dann hervorgehoben wird, daß die Arbeitswerttheorie längst widerlegt und gänzlich unhaltbar ist, erscheint auch die Anerkennung des arbeitenden Menschen als des einzigen Produktionsfaktors widerlegt, womit die Lehre von den drei Produktionsfaktoren gerettet ist. So faßt z. B. Neubauer meine Abhandlung

¹⁾ In der oben (S. 14, Anm.) erwähnten Abhandlung „Das Grundprinzip der Verteilungstheorie“, S. 10.

„Der Zusammenbruch der Grenznutzentheorie“¹⁾, worin ich gegen die Lehre von den drei Produktionsfaktoren Stellung genommen habe, als einen Versuch zur Wiederbelebung der Arbeitswerttheorie auf, obwohl das Wort „Arbeitswert“ in der Abhandlung überhaupt nicht vorkommt²⁾!

In meiner „Verkehrswirtschaft“ findet sich das Wort „Arbeitswert“ nur auf einer einzigen Seite (S. 239). Ich spreche dort von der Idee des Arbeitswertes, ohne diesen Wert mit dem Preis der einzelnen Güter auch nur im geringsten in Zusammenhang zu bringen. Dennoch werde ich in einer Reihe von Besprechungen als Arbeitswerttheoretiker hingestellt. Mombert bemerkt, daß das Urteil über meine Darlegungen davon abhängt, „ob und inwieweit man dem Verfasser in seiner Arbeitswerttheorie folgen kann“³⁾. Mainz erklärt „Gemeinsame Grundlage der dort (im II. Teil meines Buches) entwickelten Gedankengänge ist die Überzeugung des Verfassers von der Brauchbarkeit der Arbeitswertlehre, um deren Neubegründung er sich bemüht“ und spricht auch noch an so vielen andern Stellen von meiner „Arbeitswertlehre“, daß in dem Leser der Besprechung notwendigerweise die Vorstellung entstehen muß, mein Buch sei mit werttheoretischen Erörterungen angefüllt⁴⁾. Und sogar Heller findet, daß „jede Zeile des Buches den Zug der Arbeitswerttheorie atmet“, obwohl er unmittelbar vorher selbst hervorhebt, daß ich keinswegs behaupte, daß sich die Waren nach dem Arbeitswert tauschen⁵⁾. Man sieht: Anerkennung des arbeitenden Menschen als des einzigen Produktionsfaktors und Arbeitswerttheorie werden schlechtweg als gleichbedeutend betrachtet.

Ist das richtig? Ein Zusammenhang zwischen diesen beiden Lehren besteht insofern, als die Arbeitswerttheorie auf der Anerkennung der Arbeit als des einzigen Produktionsfaktors beruht und ohne diese undenkbar ist. Muß aber deshalb auch das Umgekehrte gelten? Ist es unmöglich, den Arbeiter als den einzigen Produktionsfaktor anzuerkennen, ohne gleichzeitig Arbeitswerttheoretiker zu sein? Daß das sehr wohl möglich ist, beweist das oben (S. 22)

¹⁾ „Der Zusammenbruch der Grenznutzentheorie. Eine Auseinandersetzung mit Joseph Schumpeter.“ Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik, Bd. 74, 1928, S. 481ff. Eine Erwiderung auf diese Abhandlung seitens Professor Schumpeter ist bisher nicht erfolgt.

²⁾ Eine Wiederbelebung der Arbeitswerttheorie? Bemerkungen zu Otto Conrads Aufsatz „Der Zusammenbruch der Grenznutzentheorie“. Ebendort, Bd. 75, 1929, S. 505ff. In einer Erwiderung auf diesen Aufsatz habe ich gegen die Unterstellung, ich sei Arbeitswerttheoretiker, Einspruch erhoben. „Die Frage des Leistungsprinzips“. Ebendort, Bd. 75, 1929, S. 836.

³⁾ Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik, Bd. 81, 1932, S. 607.

⁴⁾ Zeitschrift für Nationalökonomie, Bd. III, 1932, S. 622. Gegen diese Besprechung habe ich in einer Erwiderung Stellung genommen. Ebendort, S. 773ff.

⁵⁾ Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft, Bd. 93, 1932, S. 535.

aufgestellte Prinzip der Entstehung der Rente. Die Arbeitswerttheorie besagt, daß der Tauschwert jedes Gutes durch die Menge der bei der Erzeugung aufgewendeten Arbeit bestimmt wird, daß also Güterpreis und Arbeitskosten zusammenfallen. Dagegen besagt jenes Prinzip, daß die Renten dadurch entstehen, daß infolge der Konkurrenzbeschränkung der Preis über die Arbeitskosten emporgehalten werden kann. Nach meiner Theorie beruht also die Rente gerade darauf, daß der Tauschwert der Güter nicht durch die Menge der aufgewendeten Arbeit bestimmt wird, daß Güterpreise und Arbeitskosten nicht zusammenfallen. „In der Wirtschaft der beschränkten Konkurrenz ist das (Arbeits-)Kostengesetz aufgehoben. Der Preis fast jedes Gutes enthält neben den Lohnquoten auch Rentenquoten¹⁾.“ Kann man deutlicher aussprechen, daß die Preisbildung in unserer Wirtschaft nicht vom Arbeitswertprinzip beherrscht ist? Ich glaube kaum. Wie ist es bei dieser Sachlage zu erklären, daß man mich zu den Arbeitswerttheoretikern rechnet? Ich kann — ohne den genannten Theoretikern nahetreten zu wollen — die Erklärung nur darin finden, daß der Eifer, mit dem die Lehre von den drei Produktionsfaktoren verteidigt wird, ihre Anhänger bei der Wahl der Verteidigungsmittel einfach blind macht. Soviel steht jedenfalls fest, daß die Anerkennung des arbeitenden Menschen als des einzigen Produktionsfaktors ein Theorem für sich ist, dessen Gültigkeit von der Gültigkeit der Arbeitswerttheorie ganz und gar unabhängig ist.

III. Das Zinsproblem.

Das Problem des Kapitalzinses gilt immer noch als ungelöst. Im folgenden soll gezeigt werden, daß dieses Problem längst gelöst ist und daß nur die Lehre von den drei Produktionsfaktoren die Anerkennung dieser Lösung verhindert.

Ebenso wie die Grundrente und alle andern Renten beruht auch der Kapitalzins auf einer Beschränkung der Konkurrenz, die es ermöglicht, den Preis der unter Verwendung von Kapital erzeugten Güter über den Arbeitskosten zu halten. Die Konkurrenzbeschränkung, der die Grundrente ihr Dasein verdankt, ist in der Knappheit des Bodens und in der Unentbehrlichkeit des Bodens für den Betrieb der Landwirtschaft begründet. In ganz ähnlicher Weise beruht die Konkurrenzbeschränkung, aus der der Zins entspringt, auf der Knappheit der Kapitalmengen und auf der Unentbehrlichkeit des Kapitals für die Ausübung des Unternehmerberufes.

Die Knappheit der Kapitalmengen bedarf keines besonderen Nachweises. Da das Kapital durch Ersparung aus den begrenzten Einkommen gebildet werden muß, kann es nicht unendlich groß sein. Wohl besteht zwischen dem Boden

¹⁾ „Verkehrswirtschaft“, S. 251.

und dem Kapital der große Unterschied, daß nur das Kapital und nicht auch die Bodenflächen vermehrbar sind. Dieser Unterschied ändert aber nichts an der Tatsache, daß auch das Kapital jeweils nur in begrenzter Menge vorhanden, daß Boden und Kapital in gleicher Weise knapp sind.

Was die Unentbehrlichkeit des Kapitals für die Beteiligung am Wettbewerb anbelangt, so ergibt sie sich für gewisse Zweige des Unternehmerberufes von selbst. Wer kein Kapital besitzt, kann kein Haus kaufen oder bauen lassen und vermieten, ist also vom Wettbewerb im Vermietungsgeschäfte ausgeschlossen. In diesem Falle macht die Zinserklärung keine Schwierigkeit. Das Entgelt für die Vermietung ist die Mietgebühr. Wäre die Konkurrenz im Vermietungsgeschäfte frei, dann könnte die Mietgebühr die wirklichen Kosten des Wohnens (Ersatz der Abnutzung, Steuern und sonstiger Auslagen, Entgelt für die mit der Hausverwaltung verbundene Arbeit) nicht übersteigen. Die Konkurrenz der Wohnungsvermieter müßte die Mietgebühr auf das Niveau der Kosten herabdrücken. Tatsächlich aber ist dies nicht der Fall, der Konkurrenz im Vermietungsgeschäfte sind durch das Erfordernis des Kapitalbesitzes bestimmte Schranken gezogen. Ist nun die Nachfrage nach Wohnungen bei dem Preise, der den wirklichen Kosten des Wohnens entspricht, größer als das Wohnungsangebot, dann muß der Mietpreis über den Kostenpreis emporsteigen. Er kann dauernd höher gehalten werden, weil infolge der Knappheit der Kapitalmengen die Konkurrenz der Hausbesitzer nicht so stark werden kann, daß die Mietgebühr auf das Niveau der wirklichen Kosten des Wohnens herabgedrückt werden könnte. Es entsteht somit ein Überschuß über die Kosten, der dem Vermieter als Zinsgewinn zufällt.

Nicht ganz so klar liegt die Sache in jenen Fällen, in denen das Kapital bzw. die hierfür beschafften Kapitalgüter¹⁾ nicht wie beim Kaufmann und beim Vermieter unmittelbar den Gegenstand des Geschäftsbetriebes bilden, sondern dazu dienen, den Erfolg der menschlichen Arbeit zu steigern. Kapitalgüter dieser Art sind die Werkzeuge, Maschinen, Transportmittel usw. Ich nenne sie im Gegensatz zu den Mietkapitalgütern „Produktivkapitalgüter“, den Zinsgewinn, den sie abwerfen, „Produktivzins“. Der mechanische Web-

¹⁾ Ich unterscheide zwischen „Kapital“ und „Kapitalgütern“. Unter Kapital verstehe ich Geldsummen, und zwar jene Geldsummen, welche erspart, d. h. aus dem Einkommen der Privatwirtschaften oder aus dem Reingewinn der Geschäftsbetriebe zurückgelegt und zur Anlage bestimmt werden. Unter Kapitalgütern verstehe ich die konkreten Güter (Werkzeuge, Maschinen, Warenlager, Gebäude usw.), zu deren Ankauf das Kapital entweder direkt vom Kapitaleigentümer oder vom Unternehmer, der das Kapital entlehnt, verwendet werden. Die Unterscheidung von Kapital und Kapitalgut will also nicht etwa zwei verschiedene Arten von Kapital, sondern gewissermaßen zwei verschiedene Entwicklungsstadien ein und desselben Kapitalstückes bezeichnen.

stuhl ist für die Erzeugung von Geweben nicht absolut unentbehrlich, denn man kann Gewebe auch mit der Hand herstellen. Mechanische Transportmittel sind für den Lastentransport nicht unbedingt erforderlich, denn man kann Lasten auch in der Hand oder auf dem Rücken tragen. Das gleiche gilt von den meisten andern Produktivkapitalgütern. Hier ist also die Konkurrenz der Arbeiter nicht ausgeschlossen, die Unentbehrlichkeit des Produktivkapitals bedarf daher eines besonderen Nachweises.

Hierbei ist naturgemäß an jene Eigenschaft des Produktivkapitals anzuknüpfen, die seine Verwendbarkeit begründet. Das Produktivkapital macht die Arbeit wirksamer, es steigert den Arbeitserfolg. Infolgedessen wird die Produkteinheit mit geringerem Arbeitsaufwand erzeugt. Das Produktivkapital erspart also Arbeit und damit Arbeitskosten. Diese Arbeit und Kosten sparende Kraft des Produktivkapitals nenne ich „Produktivität des Kapitals“.

Fast allgemein wird die Produktivität des Kapitals als eine Fähigkeit zur Mehrproduktion aufgefaßt, woraus dann die Frage entspringt, warum das Mehrprodukt einen die Arbeitskosten übersteigenden Wert besitzt. So wird das Zinsproblem zu einem Wertproblem, während es in Wahrheit ein Preisproblem ist¹⁾. Die Auffassung der Produktivität als einer kostensparenden Kraft bewahrt die Theorie vor diesem Irrweg. Sie führt unmittelbar an den Produktivzins heran, denn mit ihr ist auch schon die Spannung zwischen Kostenpreis und Verkaufspreis, der der Produktivzins sein Dasein verdankt, erklärt. Es bleibt nur mehr die Frage offen, warum die Konkurrenz den Zinsgewinn nicht wieder beseitigt, warum sie den Verkaufspreis nicht auf das Niveau der geringer gewordenen Arbeitskosten herabdrückt, eine Frage, die, wie sich sogleich zeigen wird, leicht zu beantworten ist. Diesen einzig richtigen Weg zur Erklärung des Produktivzinses hat die Lehre von den drei Produktionsfaktoren versperrt. Sie muß die Produktivität des Kapitals als eine Fähigkeit zur Mehrproduktion auffassen, weil sie nur so zu der Behauptung gelangen kann, daß das Kapital neben der Arbeit „Produktionsleistungen“ verrichtet. Aus der Kostenersparung lassen sich solche Leistungen natürlich nicht ableiten.

Infolge der Produktivität des Kapitals erzielt der Unternehmer, der eine bisher durch Handarbeit erzeugte Ware als erster unter Verwendung von Produktivkapital herstellt, einen Gewinn (Rationalisierungsgewinn). Er erspart Kosten, und diese Ersparung bleibt, da der Produktpreis sich zunächst nicht ändert, beim Verkauf der Ware in seiner Hand als Gewinn zurück. Dieser Gewinn ist der Produktivzins in seiner ursprünglichen Gestalt. Er erleidet, wie wir sogleich sehen werden, unter dem Einfluß der Konkurrenz

¹⁾ „Das Zinsproblem ist kein Wert-, sondern ein Preisproblem.“ Siehe meine Schrift „Die Lehre vom subjektiven Wert als Grundlage der Preistheorie“, 1912, S. 92.

in seiner Höhe einschneidende Veränderungen, seinem Wesen nach bleibt er aber stets ein auf der Kostenersparung beruhender Gewinn.

Der Gewinn, der sich bei der erstmaligen Verwendung von Produktivkapital ergibt, ist nach dem Gesagten gleich der Differenz zwischen den höheren Kosten der Handarbeit und den geringeren Kosten der kapitalistischen Erzeugung. Er bleibt aber nur so lange auf dieser Höhe stehen, als der Unternehmer nur mit Handarbeitern konkurriert. Das ändert sich, sobald andere kapitalkräftige Unternehmer, durch den Gewinn angezogen, gleichfalls die Erzeugung des betreffenden Gutes aufnehmen. Die größere Gütermenge kann nur zu einem niedrigeren Preise Absatz finden. Das vermehrte Angebot drückt den Preis, die Spannung zwischen Preis und Kosten wird kleiner, der Preis nähert sich den (geringeren) Kosten der kapitalistischen Erzeugung. Indem nun der Preis durch die Konkurrenz der kapitalbesitzenden Unternehmer unter die Kosten der Handarbeit herabgedrückt wird, wird die Handarbeit aus dem betreffenden Produktionszweig verdrängt. Die Handarbeit wird von der Konkurrenz ausgeschlossen. Das ist der bekannte Prozeß der Verdrängung der Handarbeit durch das Vordringen des Produktivkapitales, vor allem durch die Einführung der Maschine. Der Besitz von Produktivkapital ist für die Beteiligung am Wettbewerb in dem betreffenden Produktionszweig unentbehrlich geworden.

Damit ist der Nachweis erbracht, daß die Verfügung über Produktivkapital für die Beteiligung am Wettbewerb in der Produktion ganz ebenso unentbehrlich ist, wie der Besitz von Mietkapital für den Wettbewerb im Vermietungsgeschäfte. Nur beruht die Unentbehrlichkeit auf der Produktivität des Kapitals, während sie beim Mietkapital darin begründet ist, daß die Mietkapitalgüter den Gegenstand des Vermietungsgeschäftes bilden. Sobald ein Produktionszweig von der kapitalistischen Produktion erfaßt und der Produktpreis durch den Wettbewerb der kapitalbesitzenden Unternehmer unter die Kosten der Handarbeit herabgedrückt worden ist, sind die Nichtkapitalbesitzer vom Wettbewerb ausgeschlossen. Die Konkurrenz ist auf die Kapitalbesitzer beschränkt. Diese konkurrieren wohl untereinander, nach außen hin aber sind sie vor Konkurrenz geschützt.

Es bleibt daher nur mehr die Frage offen, warum der Zins nicht durch die Konkurrenz der kapitalbesitzenden Unternehmer beseitigt wird. Warum wird der Preis der unter Verwendung von Produktivkapital erzeugten Güter nicht so weit herabgedrückt, daß er mit den geringer gewordenen Arbeitskosten wieder zusammenfällt, womit natürlich der Zins verschwinden müßte? Die Konkurrenz der kapitalbesitzenden Unternehmer führt zunächst nach bekannten Grundsätzen einen Ausgleich der Zinsgewinne herbei, der sich nicht nur auf die Verzinsung des Produktivkapitales in den verschiedenen Produktionszweigen,

sondern auch auf alle Arten des Mietzinses erstreckt¹⁾. So bildet sich eine als normal geltende Verzinsung des stehenden Kapitals²⁾, der sogenannte „landesübliche Zinsfuß“ heraus, der nicht nur für die Verzinsung des Produktivkapitales, sondern auch für die Verzinsung des Mietkapitales gilt. Infolge dieses Ausgleiches ist es nicht möglich, daß der Kapitalzins in einzelnen Kapitalverwendungszweigen dauernd beseitigt wird. Er könnte vielmehr nur dann verschwinden, wenn der Zins in allen Kapitalverwendungszweigen gleichzeitig beseitigt, d. h. wenn der landesübliche Zinsfuß auf den Nullpunkt herabgedrückt würde.

Einen solchen Druck auf den Zinsfuß üben die neu gebildeten Kapitalien auch tatsächlich aus. Indem sie die jeweils besten Verwendungsmöglichkeiten aufsuchen und hier den Zinsgewinn herabdrücken, wird dieser Gewinn in allen Kapitalverwendungszweigen gleichmäßig gesenkt und damit auch der Zinsfuß zum Sinken gebracht. Die Beseitigung des Zinses, d. h. die Senkung des Zinsfußes auf den Nullpunkt würde nun aber voraussetzen, daß für alle Kapitalverwendungsmöglichkeiten, die sich beim Herabsinken des Zinsfußes auf den Nullpunkt ergeben, Kapital zur Verfügung stünde. Die Menge der Kapitalien müßte zur Deckung jedes Kapitalbedarfes ausreichen, es dürfte kein Bedarf ungedeckt bleiben. Hierzu wären aber unermeßliche, unbegrenzt große Kapitalmengen erforderlich. Da nun die Kapitalmengen begrenzt sind, trifft diese Bedingung nicht zu. Der Zufluß von Kapital hört auf, bevor alle Verwendungsmöglichkeiten gedeckt sind. Mit dem Zufluß der Kapitalien hört auch der Druck auf, den die Konkurrenz auf die Preise ausübt. Die Preise machen auf ihrem Wege nach abwärts halt, bevor sie das Niveau der Arbeitskosten erreicht haben. Die Spannung zwischen Preis und Kosten, die der Zins ausfüllt, bleibt bestehen.

Diese Erklärung des Ursprunges des Zinses steht mit den allgemein anerkannten Lehrsätzen über die Höhe des Zinses in voller Übereinstimmung. Es ist anerkannt, daß der Stand des Zinsfußes die Grenze der Rentabilität angibt, bis zu der die Vorteile der Kapitalverwendung ausgenützt werden können. Schon Thünen hat die Ergiebigkeit „des zuletzt angelegten Kapitalteilchens“ als maßgebend für die Höhe des Zinsfußes bezeichnet. Und es ist

¹⁾ In Wirklichkeit erstreckt sich dieser Ausgleich noch viel weiter, nämlich über die Grenzen der einzelnen Volkswirtschaften hinaus. Diesen internationalen Ausgleich der Zinsgewinne lasse ich hier unberücksichtigt, da er kein unentbehrliches Element der Zinserklärung bildet. Näheres hierüber in meiner „Verkehrswirtschaft“, S. 174.

²⁾ Der Zins vom Betriebskapital bleibt unberücksichtigt, da er nach meiner Überzeugung kein selbständiges Dasein hat, sondern in seiner Existenz vom Produktivzins und vom Mietzins abhängt. Infolge der besonderen Natur des Betriebskapitalzinses ist auch das hinsichtlich des Ausgleiches der Zinsgewinne Gesagte auf den Betriebskapitalzins nicht anwendbar. Siehe „Verkehrswirtschaft“, S. 178f.

weiter allgemein anerkannt und durch die Erfahrung hundertfältig bestätigt, daß die Lage der Rentabilitätsgrenze davon abhängt, wie weit der mit dem Herabsinken des Zinsfußes sich erweiternde Kapitalbedarf mit den im Verhältnis zu diesem Bedarf stets knappen Kapitalmengen gedeckt werden kann. Die Knappheit der Kapitalmengen ist es aber, die nach meiner Zinstheorie neben der Unentbehrlichkeit des Kapitals das Dasein des Zinses begründet. Weil die vorhandenen Kapitalmengen knapp sind, deshalb kann sich das Angebot der vermittelst Kapital erzeugten Güter nicht soweit ausdehnen, daß die beim Arbeitskostenpreis herrschende Nachfrage gedeckt werden könnte, deshalb kann der Preis dieser Güter und die Mietgebühr über den Kosten gehalten werden, deshalb gibt es ein „zuletzt angelegtes Kapitalteilchen“ im Sinne Thürens, deshalb gibt es eine Rentabilitätsgrenze und deshalb existiert der Zins. So schließt meine Erklärung des Ursprunges des Zinses die Erklärung der Zinshöhe in sich¹⁾.

Das ist, in flüchtigen Umrissen gezeichnet, die Zinstheorie, die ich das erste Mal im Jahre 1908 veröffentlicht²⁾ und nahezu unverändert in mein Buch „Lohn und Rente“ (1909) und in meine „Verkehrswirtschaft“ übernommen habe. Mit dieser Theorie glaube ich das Zinsproblem gelöst zu haben. Jedenfalls ist sie unwiderlegt geblieben, obwohl seit der Zeit ihrer Aufstellung 25 Jahre verfloßen sind. Die wenigen Einwände, die dagegen erhoben wurden, konnte ich leicht als gänzlich unstichhältig widerlegen³⁾. Dennoch hat die Theorie fast gar keine Beachtung gefunden. Warum? Weil sie mit der Lehre von den drei Produktionsfaktoren nicht in Einklang zu bringen ist. Ist der Zins, wie meine Theorie erweist, ein Gewinn, der aus einer Beschränkung der Konkurrenz entspringt, dann kann er natürlich nicht gleichzeitig die Vergütung für eine

¹⁾ Die Tatsache, daß das Gesetz der Zinshöhe längst Gemeingut der Wissenschaft geworden ist, daß man es aber unterlassen hat, dieses Gesetz für die Erklärung des Ursprunges des Zinses zu verwerten, ist abermals ein Beleg dafür, wie hinderlich die Lehre von den drei Produktionsfaktoren der Lösung des Zinsproblems gewesen ist. Aus der Unmöglichkeit, den mit dem Herabsinken des Zinsfußes ins Unendliche wachsenden Kapitalbedarf zu decken, läßt sich eben die Existenz eines Produktionsfaktors nicht ableiten.

²⁾ In der Abhandlung „Kapitalzins“. *Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik*, Bd. 35, 1908, S. 325ff.

³⁾ Ich habe meine Zinstheorie verteidigt gegen: Schumpeter in der Abhandlung: „Böhm-Bawerks Kritik der sozialistischen Zinstheorie“. *Zeitschrift für Volkswirtschaft, Sozialpolitik und Verwaltung*, 20. Bd., 1911, S. 723, Anmerkung 2, und in meiner Schrift „Die Lehre vom subjektiven Wert als Grundlage der Preistheorie“, 1912, S. 101—104; C. A. Verrijn Stuart in meinem Buch „Lohn und Rente“, 1909, S. 58—63, und in der vorgenannten Schrift „Die Lehre vom subjektiven Wert als Grundlage der Preistheorie“, 1912, S. 86—101.

„Produktionsleistung“ des Kapitals sein. Die Anerkennung des Kapitals als eines Produktionsfaktors wird dann unhaltbar. Deshalb mußte meine Zinstheorie den Anhängern der Lehre von den drei Produktionsfaktoren unbequem sein und deshalb wurde sie unbeachtet gelassen.

Daß dem tatsächlich so ist, beweist das von dem Schicksal meiner Zinstheorie sehr verschiedene Schicksal der Zinstheorie Cassels. Auch Cassel erklärt den Zins aus der Knappheit der Kapitalmengen und alles, was er über die Kapitalbildung und ihre natürliche Begrenztheit, über das rasche Anwachsen des Kapitalbedarfes bei sinkendem Zinsfuß, über die Unmöglichkeit der vollständigen Deckung dieses Bedarfes und der daraus entspringenden Unmöglichkeit einer Beseitigung des Zinses sagt, stimmt mit meiner Theorie völlig überein. Cassels Theorie hat aber ganz im Gegensatz zu der meinigen größte Beachtung gefunden. Warum? Weil Cassel seine Theorie in ein Gewand gekleidet hat, das sie mit der Lehre von den drei Produktionsfaktoren vereinbar macht. Er hebt die Nachfrage nach Kapitalgütern, die das Kapital ermöglicht, zum Rang eines „Produktionsfaktors“ empor, gibt diesem den Namen „Kapitaldisposition“ und erklärt den Zins als „Preis des Produktionsfaktors Kapitaldisposition“, womit die Lehre von den drei Produktionsfaktoren gerettet ist. So konnte seine Zinstheorie von den Anhängern dieser Lehre angenommen werden und hat große Beachtung und weite Verbreitung gefunden.

Zu allgemeiner Anerkennung hat sie sich allerdings nicht durchgerungen, weil der Begriff „Kapitaldisposition“ bei jenen Theoretikern, denen es nicht nur darauf ankam, die Lehre von den drei Produktionsfaktoren gerettet zu sehen, wegen seiner Unklarheit auf heftigen Widerstand stieß. Schon Böhm-Bawerk hat den Begriff „Kapitaldisposition“ als „mystisch“ bezeichnet¹⁾ und Hayek schreibt, daß die Zinserklärung Cassels „durch den gänzlich unklaren Begriff der Kapitaldisposition bis zur Unbrauchbarkeit entstellt wird“²⁾. Diese Unklarheit wird noch dadurch erhöht, daß Cassel die „Kapitaldisposition“ und das „Warten“ als synonyme Begriffe behandelt, womit sogar das Warten zum Wirtschaftssubjekt, zum Produktionsfaktor, gemacht wird. Zu dieser Verirrung sagt Amonn sehr zutreffend: „Die Nachfrage nach Kapital besteht doch gewiß nicht in einer Nachfrage nach bloßem „Warten“. Für bloßes „Warten“ wird nichts bezahlt, sondern erst für positive Überlassung des Kapitals zur freien Verfügung“³⁾. So hat die Angleichung an die Lehre von den drei Produktionsfaktoren der Zinstheorie Cassels zwar zu weiter Ver-

¹⁾ Positive Theorie des Kapitals, 4. Aufl., II. Bd., 1921, S. 325.

²⁾ Geldtheorie und Konjunkturtheorie. Verlag Hölder-Pichler-Tempsky A. G., Wien-Leipzig 1929, S. 119, Anmerkung.

³⁾ „Cassels System der Theoretischen Nationalökonomie“. *Archiv für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik*, 51. Bd., 1924, S. 69.

breitung verholten, gleichzeitig aber auch ihre allgemeine Anerkennung verhindert. Wenn man einmal einsehen wird, daß der Zins tatsächlich für nichts anderes bezahlt wird, als für die zeitweilige Überlassung des Kapitals zur freien Verfügung, wenn man aufhören wird, nach dem Produktionsfaktor zu suchen, der den Zins sozialetisch rechtfertigt, dann wird man erkennen, daß das Zinsproblem längst gelöst ist.

IV. Das Problem der Verkehrsgleichung.

1. Die Bedeutung der Verkehrsgleichung.

Die Theorie, die in der Verkehrsgleichung Fishers ihren mathematischen Ausdruck findet, teilt mit so manchen Theorien das Schicksal, daß sie nicht leben und nicht sterben kann. Man empfindet, daß in der Verkehrsgleichung ein Stück Wahrheit liegt, man fühlt aber auch, daß die Deutung, die der Verkehrsgleichung bisher gegeben wurde, nicht befriedigt. So ist die Deutung der Verkehrsgleichung immer noch ein ungelöstes Problem. Im folgenden soll gezeigt werden, daß die Anerkennung des arbeitenden Menschen als des einzigen Produktionsfaktors ganz von selbst zur Lösung dieses Problemes führt. Bei dieser Darlegung wird, wie schon früher erwähnt, der Inhalt meines Buches „Der Mechanismus der Verkehrswirtschaft“ als bekannt vorausgesetzt.

Die Erklärung des Beharrungszustandes zerfällt in zwei Teile: in die Erklärung des Preisaufbaues und in die Erklärung der Preislage. Die Erklärung des Preisaufbaues gibt darüber Aufschluß, wie und woher im Beharrungszustande folgende Größen ihre ziffermäßige Bestimmtheit erhalten:

1. das Verhältnis aller Preise zueinander und zum reinen Lohn;
2. die Zahl der arbeitswilligen Arbeiter, die gleich ist der Zahl der beschäftigten Arbeiter, da im Beharrungszustande alle arbeitswilligen Arbeiter beschäftigt sein müssen;
3. die Menge der nachgefragten Güter aller Art, welche gleich ist der Menge der angebotenen Güter aller Art, weil sich im Beharrungszustande Nachfrage und Angebot im ganzen Wirtschaftsbereich decken müssen.

Alle diese Größen erhalten ihre Bestimmtheit durch das Zusammenwirken der Bestimmgründe der Nachfrage-, der Arbeits- und der Güterseite einerseits und der Beharrungsbedingungen andererseits, und zwar in der Weise, daß die Größen zueinander und zu den Bestimmgründen in bestimmten Beziehungen (Preisbaubeziehungen) stehen müssen, wenn die Beharrungsbedingungen erfüllt sein sollen. Mit der Erfüllung der Beharrungsbedingungen ist der Beharrungszustand erreicht.

Das Preisverhältnis, d. h. das Verhältnis aller Preise untereinander und zum reinen Lohn, wird also durch die Erklärung des Preisbaues bestimmt.

Offen bleibt dagegen die Frage, wie und woher die absolute, in Geld ausgedrückte Höhe der Preise und des reinen Lohnes ihre Bestimmtheit im Beharrungszustande erhalten. Die Beantwortung dieser Frage ist die Aufgabe der Erklärung der Preislage. Es ist nun unbestritten, daß die Preislage ihre Bestimmtheit durch die Bestimmgründe der Geldseite erhält, und zwar dadurch, daß diese Bestimmgründe eine Beziehung zwischen dem Sozialprodukt und einem Preis besonderer Art (Grundpreis) herstellen, aus dem sich alle Güterpreise ableiten lassen.

Der mathematische Ausdruck dieser Beziehung ist die Verkehrsgleichung, welche lautet:

$$\text{Grundpreis} = \frac{\text{Bestimmgründe der Geldseite.}}{\text{Sozialprodukt}}$$

Die Bestimmgründe der Geldseite sind als solche gegeben. Ist nun die Größe des Sozialproduktes aus der Erklärung des Preisbaues bekannt, dann ist auch der Grundpreis und damit die absolute Höhe aller Güterpreise bestimmt. Die Verkehrsgleichung hat also die Aufgabe, dadurch, daß sie die Beziehung feststellt, die zwischen dem Sozialprodukt und dem Grundpreis besteht, darüber Aufschluß zu geben, wie und woher die Preise aller Güter im Beharrungszustande ihre ziffermäßige Bestimmtheit erhalten.

Die Verkehrsgleichung kann jedoch diese Aufgabe nur dann erfüllen, wenn die Begriffe „Sozialprodukt“ und „Grundpreis“ genau bestimmt sind, wenn ferner klargestellt ist, wie diese Größen zu messen sind und wie aus dem Grundpreis die Preise aller Güter abgeleitet werden können. Diese Fragen hat die Geldtheorie bisher nicht zu beantworten vermocht. Der Begriff „Sozialprodukt“ ist ganz unklar, niemand weiß zu sagen, wie die Größe des Sozialproduktes zu messen ist. Das gleiche gilt vom Grundpreis. Man versteht darunter gewöhnlich einen alle Preise erfassenden Durchschnittspreis, mit dem aber nichts anzufangen ist. Denn man kann wohl einen solchen Preis aus den gegebenen Güterpreisen berechnen, nicht aber umgekehrt die Güterpreise daraus ableiten. Es ist deshalb von vornherein klar, daß der Grundpreis weder der Preis eines bestimmten konkreten Gutes, noch auch ein Preis sein kann, der aus der Gesamtheit der Güterpreise berechnet wird. Der Grundpreis muß vielmehr nach der ganzen Struktur des Problemes ein Preis von allgemeiner Bedeutung sein, er muß ein Preis sein, der den Güterpreisen als Basis dient.

Zur Lösung dieser bisher ungelösten Fragen führt die Betrachtung der Wirtschaft der freien Konkurrenz. Im folgenden soll deshalb gezeigt werden, wie sich die richtige Deutung der Verkehrsgleichung aus der Wirtschaft der freien Konkurrenz ergibt, worauf sodann die Anwendbarkeit der Verkehrsgleichung auf die Wirtschaft der beschränkten Konkurrenz geprüft werden wird.

2. Ableitung der Verkehrsgleichung aus der Wirtschaft der freien Konkurrenz.

Bevor an die Bestimmung der Begriffe „Sozialprodukt“ und „Grundpreis“ geschritten wird, seien zunächst die Bestimmgründe der Geldseite festgestellt, welche die Beziehung zwischen Sozialprodukt und Grundpreis herstellen. Diese Bestimmgründe sind: die Geldmenge, der Einkommenskoeffizient und der Umsatzkoeffizient. Die Geldmenge besteht aus dem Bar- und dem Buchgeld, sie wird durch die Währungseinheit gemessen. Der Einkommenskoeffizient ist ein Bruch, der angibt, welcher Teil der Geldmenge bei mehrstufiger Produktion als Einkommen dient. Der Koeffizient reduziert somit die Geldmenge auf den Betrag des Gesamteinkommens, indem er jenen Teil der Geldmenge, der bei mehrstufiger Produktion als Betriebskapital zum Ankauf der Vorprodukte dient, ausscheidet. Die Größe des Koeffizienten hängt ab von der Stufigkeit der Produktion. Der Umsatzkoeffizient ist die Zahl, die angibt, welcher Teil des Gesamteinkommens bei nicht eintägigem Güter- und Geldumsatz auf einen Tag entfällt. Er reduziert also das Gesamteinkommen auf den Betrag des täglichen Gesamteinkommens. Diese beiden Koeffizienten setze ich an die Stelle jenes höchst unklaren Faktors, den man „Umlaufgeschwindigkeit des Geldes“ zu nennen pflegt¹⁾. Bezeichnen wir die drei Bestimmgründe Geldmenge, Einkommens- und Umsatzkoeffizient mit den Buchstaben M , e und u , dann stellt das Produkt $M \cdot e \cdot u$ den Betrag des auf die Zeiteinheit, d. i. ein Tag, entfallenden Gesamteinkommens dar, welchen wir „Einkommenssumme“ nennen.

Mit der Einkommenssumme werden die aus dem Produktionsprozeß täglich hervorgehenden Konsumgüter gekauft²⁾. Die Einkommenssumme verteilt sich auf die Konsumgüter. Wird demgemäß die Einkommenssumme durch die Maßzahl der Konsumgütermenge dividiert, dann erhalten wir den Preis der Mengeneinheit. Es entsteht daher die Frage, was als Mengeneinheit anzusehen ist, oder, was dasselbe bedeutet, wie die Konsumgütermenge zu messen ist. Man könnte z. B. auf den Gedanken verfallen, die Menge nach dem Gewicht zu messen. Dann würden die Konsumgüter ein Quantum von so und so vielen Millionen Kilogramm darstellen und die Division der Einkommenssumme durch die Zahl der Kilogramme würde den Preis der Mengeneinheit ergeben. Das wäre aber offenbar unsinnig, da ein Kilogramm Konsumgüter je nach der Art dieser Güter einen ganz verschieden hohen Preis haben kann. Es muß daher

¹⁾ „Verkehrswirtschaft“, S. 106.

²⁾ Eine Ersparung von Einkommensteilen und deren Anlage als Kapital kommt nicht in Betracht, da im Beharrungszustand kein neues Kapital gebildet wird. Wir haben daher vorauszusetzen, daß die ganze Einkommenssumme zum Ankauf von Konsumgütern verwendet wird.

ein anderes Maß für die Konsumgütermenge gefunden werden, ein Problem, das zu lösen der Geldtheorie bisher nicht gelungen ist.

Dieses Problem löst sich ganz von selbst, wenn man von der Anerkennung des arbeitenden Menschen als des einzigen Produktionsfaktors ausgeht. Von diesem Standpunkt aus betrachtet, stellt sich der Güterverkehr dar als ein Verkehr von Arbeitsprodukten. Die Güter sind Arbeitsprodukte. Die Gütermengen sind Mengen von Arbeitsprodukten. Die Einheit des Produktionsfaktors ist ein Arbeiter. Daher ist die Einheit der Arbeitsproduktmenge das von einem Arbeiter in der Zeiteinheit, d. i. in einem Tag, hergestellte Produkt, das wir „Tagesprodukt“ oder „Tagesleistung“ nennen. In den Konsumgütern, die die Wirtschaft täglich liefert, müssen ebensoviele Tagesleistungen enthalten sein, als Arbeiter in der Wirtschaft beschäftigt sind³⁾. Wir können daher den Ertrag der Wirtschaft an Konsumgütern durch die Zahl der Tagesleistungen messen, welche gleich ist der Zahl der beschäftigten Arbeiter²⁾. Sind in der Wirtschaft eine Million Arbeitende tätig, dann besteht der tägliche Ertrag an Konsumgütern aus einer Million Tagesprodukten. Wird nun die Einkommenssumme durch diese Zahl dividiert, dann erhalten wir den Preis einer Tagesleistung. Dieser Preis ist gleich dem Lohn, den ein Arbeiter im Tag erhält. Da es bei freier Konkurrenz nur eine Art Einkommen, den reinen Lohn, gibt, und der reine Lohn in allen Arbeitszweigen gleich hoch ist (s. oben S. 24/25), müssen die Preise aller Tagesprodukte gleich groß sein.

Nummehr ist es möglich, das „Sozialprodukt“ und den „Grundpreis“, die die Verkehrsgleichung in Beziehung zueinander setzt, begrifflich zu bestimmen. Das Sozialprodukt umfaßt den in der Zeiteinheit, als welche wir den Tag angenommen haben, von der Wirtschaft gelieferten Ertrag an Konsumgütern. Er wird gemessen durch die Zahl der Tagesleistungen, welche gleich ist der Zahl der in der Wirtschaft tätigen Arbeiter. Der Grundpreis ist der Preis einer Tagesleistung, welcher gleich ist dem Lohn, den der Arbeitende im Tag bezieht. Dieser Grundpreis ergibt sich aus der Division der Einkommenssumme ($M \cdot e \cdot u$) durch die Maßzahl des Sozialproduktes. Das bringt die Verkehrs-

¹⁾ Denn im Beharrungszustand wird ebensoviele erzeugt als verbraucht. Die Tagesprodukte, aus denen sich die Konsumgütermenge zusammensetzt, stammen zwar aus verschiedener Zeit, weil bei mehrstufiger Produktion die Vorprodukte erst heranreifen müssen, bevor sie zu Konsumgütern werden. Das ändert aber nichts an der Tatsache, daß die Zahl der Tagesprodukte, aus denen die Konsumgütermenge besteht, gleich ist der Zahl der Tagesprodukte, die die in der Wirtschaft tätigen Arbeiter täglich hervorbringen (s. „Verkehrswirtschaft“, S. 97/98).

²⁾ Unter „Arbeiter“ sind alle Arbeitenden zu verstehen, gleichgültig, ob sie körperliche oder geistige, leitende oder ausführende Arbeit verrichten.

gleichung zum Ausdruck. Bezeichnen wir das Sozialprodukt und den Grundpreis mit den Buchstaben S und P, dann erhält die Verkehrsgleichung folgende Form:

$$P = \frac{M \cdot e \cdot u}{S}$$

In dieser Gleichung sind die Bestimmgründe der Geldseite, die Geldmenge, der Einkommens- und der Umsatzkoeffizient als solche gegeben. Die Zahl der Arbeitenden wird durch die Erklärung des Preisaufbaues bestimmt, daher ist auch S eine bekannte Größe. Sonach läßt sich der Grundpreis P, das ist der reine Lohn, aus der Gleichung berechnen. Hiernach ist der Lohn als bekannt zu betrachten.

Es handelt sich daher nur mehr darum, die Güterpreise aus dem Lohn abzuleiten. Sie lassen sich berechnen auf Grund der technischen Bestimmgründe¹⁾, welche darüber entscheiden, wieviel Produkteinheiten der Arbeiter im Tage erzeugt. Daraus ergibt sich die Lohnquote — d. h. der Bruchteil oder das Vielfache des Lohnes — die auf die Produkteinheit entfällt. Sind an der Erzeugung eines Gutes mehrere Arbeiter beteiligt, dann ist die Lohnquote für jeden Arbeiter gesondert zu berechnen. Die Summe der auf die Produkteinheit entfallenden Lohnquoten ergibt den Güterpreis.

Zur Beleuchtung der oben gegebenen Bestimmung des Begriffes „Sozialprodukt“ sei noch auf folgendes aufmerksam gemacht. Die Größe des Sozialproduktes bemißt sich nach der Zahl der Tagesprodukte. Die Maßzahl des Sozialproduktes ist also ein Tagesprodukt. Die Größe des Tagesproduktes bemißt sich hinwiederum nach der Zahl der Produkteinheiten, die der Arbeiter im Tag herstellt. Die Maßzahl des Tagesproduktes ist somit eine Produkteinheit. Da wir nun die Konsumgüter als Arbeitsprodukte auffassen und demgemäß den Ertrag der Volkswirtschaft an Konsumgütern durch die Zahl der Tagesprodukte messen, fallen die Begriffe „Sozialprodukt“ und „Konsumgütermenge“ auseinander. Das Sozialprodukt ist die Gesamtheit der Tagesprodukte, die Konsumgütermenge ist die Gesamtheit der Konsumgüter. Daher ist auch zwischen der Größe des Sozialproduktes und der Größe der Konsumgütermenge zu unterscheiden. Die Größe des Sozialproduktes hängt von der Zahl der Tagesprodukte, dagegen die Größe der Konsumgütermenge von Zahl und Größe der Tagesprodukte ab. Sozialprodukt und Konsumgütermenge müssen sich daher keineswegs immer in der gleichen Richtung bewegen. Steigt z. B. infolge technischer Verbesserungen die technische Wirksamkeit der Produktionsmittel und erzeugt infolgedessen der Arbeiter im Tag eine größere Menge von Produkteinheiten als bisher, dann ist die Konsumgütermenge

¹⁾ „Verkehrswirtschaft“, S. 75.

gewachsen, während das Sozialprodukt, wenn ebensoviel Arbeiter wie bisher beschäftigt sind, unverändert geblieben ist.

Zum Schluß sei noch das Gesagte durch ein Zahlenbeispiel erläutert. Angenommen, in einer Wirtschaft der freien Konkurrenz seien eine Million Arbeitende tätig, die Geldmenge betrage 15 Millionen Schillinge, der Einkommenskoeffizient sei $\frac{1}{3}$, der Umsatzkoeffizient sei 2. Die Rechnung

$$P = \frac{15.000.000 \times \frac{1}{3} \times 2}{1.000.000} = 10 \text{ S}$$

ergibt, daß der Preis des Tagesproduktes und damit der Lohn 10 Schillinge beträgt. Aus dem Lohn ergeben sich die Preise aller Güter. Sind z. B. an der Erzeugung eines Gutes drei Arbeiter beteiligt und ist der Arbeitsaufwand dieser Arbeiter je Produkteinheit $\frac{1}{2}$, $\frac{1}{5}$ und $\frac{1}{10}$ Arbeitstage, dann beträgt die Lohn-

quotensumme $\left(\frac{5+2+1}{10}\right) = \frac{8}{10}$ und der Preis ($\frac{8}{10} \times 10 =$) 8 Schillinge.

Jeder Arbeiter erhält für sein Tagesprodukt 10 S, womit er Konsumgüter kauft, in denen gleichfalls die Arbeit eines Tages enthalten ist. So werden bei freier Konkurrenz die Güter nach dem Maße der in ihnen enthaltenen Arbeit gegeneinander ausgetauscht. Daraus ergibt sich, daß der zweite Grundgedanke der Lehre von den drei Produktionsfaktoren richtig ist, aber in einem ganz andern Sinne, als diese Lehre meint. Bei freier Konkurrenz wird tatsächlich das Sozialprodukt nach dem Verhältnis der Produktionsleistungen verteilt. Denn alle Arbeitenden, und nur die Arbeitenden, erhalten einen Anteil am Sozialprodukt. Weil die Konkurrenz frei ist, gibt es kein arbeitsloses Einkommen. Daß in der wirklichen Wirtschaft auch die Grund- und die Kapitalbesitzer einen Anteil am Sozialprodukt erhalten, ist nur möglich, weil hier die Konkurrenz nicht frei, sondern beschränkt ist. Darauf und nicht auf die „Produktionsleistungen“ des Bodens und des Kapitals sind die Rente und der Zins zurückzuführen. Daß Boden und Kapital in der Wirtschaft der freien Konkurrenz keine Produktionsleistungen verrichten, ist auch vom Standpunkt der Lehre von den drei Produktionsfaktoren unbestreitbar, obwohl natürlich auch in dieser Wirtschaft der Produktionserfolg in entscheidender Weise von der Beschaffenheit des Bodens und des Kapitals abhängt. Dann können Boden und Kapital aber auch in der Wirtschaft der beschränkten Konkurrenz keine Produktionsleistungen verrichten. Denn der Umstand, daß in dieser Wirtschaft Boden und Kapital knapp sind, kann unmöglich bewirken, daß aus dem Produktionsmittel ein Produktionsfaktor wird. Er kann nur bewirken, daß der Besitzer des Produktionsmittels ein arbeitsloses Einkommen erhält. So erweist die Betrachtung der Wirtschaft der freien Konkurrenz aufs neue die Unsinnigkeit der Lehre von den drei Produktionsfaktoren.

Damit sind jene bisher ungelösten Fragen, die sich an die Verkehrsgleichung knüpfen, für die Wirtschaft der freien Konkurrenz beantwortet. Es sind die Faktoren Sozialprodukt und Grundpreis begrifflich genau bestimmt, es ist klargestellt, wie diese Größen zu messen sind, und es ist gezeigt, wie sich die Preise aller Güter aus dem Grundpreis ableiten lassen. Es handelt sich nun um die Frage, ob die Verkehrsgleichung in der Deutung, die ihr hier gegeben wurde, auch auf die Wirtschaft der beschränkten Konkurrenz anwendbar ist.

3. Anwendung der Verkehrsgleichung auf die Wirtschaft der beschränkten Konkurrenz.

In dieser Wirtschaft gibt es nicht nur eine einzige Einkommensart, den reinen Lohn, sondern auch Arbeitsrente und zahlreiche Besitzrenten, die im Preis der Konsumgüter hereingebracht werden. Infolgedessen setzt sich der Güterpreis nicht nur aus Lohnquoten, sondern auch aus Rentenquoten zusammen, und demgemäß besteht auch der Preis des Tagesproduktes eines Arbeiters nicht nur aus dem reinen Lohn, sondern meist auch aus einer Arbeitsrente und aus den Quoten der Renten, die den Eigentümern jener Produktionsmittel zufließen, die der Arbeiter bei der Arbeit benützt. Bleibt unter diesen Umständen die Verkehrsgleichung gültig oder nicht?

Auch zur Beantwortung dieser Frage führt uns die Anerkennung des arbeitenden Menschen als des einzigen Produktionsfaktors, und zwar auf Grund der folgenden Überlegungen. Sind es die Arbeitenden allein, die das Sozialprodukt hervorbringen, dann muß der Anteil am Sozialprodukt, den das Renteneinkommen seinen Empfängern gewährt, den Arbeitenden auf irgend eine Weise entzogen sein. Der Rentenbezieher erhält auf Grund seines arbeitslosen Einkommens einen Anteil am Sozialprodukt, ohne selbst Produktionsleistungen verrichtet zu haben. Es ist nun klar, daß in dem Maße, als dies geschieht, der Anteil derer, die das Sozialprodukt hervorbringen, geschmälert werden muß. Fällt ein Teil des Sozialproduktes an Personen, die keine Produktionsleistungen verrichten, dann muß der Anteil der Arbeitenden kleiner werden.

Diese Aufbringung der Rente auf Kosten des Lohnes erfolgt nach einem Gesetze, dem ich den Namen „Rentenaufbringungsgesetz“ gegeben habe¹⁾. Es besagt, daß jede Vermehrung des Renteneinkommens durch eine Kürzung des Lohneinkommens ausgeglichen werden muß, wenn der Beharrungszustand nicht gestört sein soll. Dieses Gesetz vollzieht sich, wie hier kurz angedeutet sei, in zwei Etappen. Durch die Einhebung der Rente, d. h. durch die Emporhaltung des Preises über die Arbeitskosten, werden zunächst Arbeiter frei-

gesetzt. Der Lohn, den diese Arbeiter bisher bezogen, fließt den Renteneempfängern als Rente zu. Sollen die arbeitslos gewordenen Arbeiter wieder Beschäftigung finden, dann muß die durch die Einhebung der Rente bewirkte Preiserhöhung durch eine Ermäßigung irgendwelcher Preise ausgeglichen werden. Diese Preisermäßigung können die freigesetzten Arbeiter nur auf dem Wege herbeiführen, daß sie die beschäftigten Arbeiter unterbieten und so den Lohn drücken. Die Senkung der Löhne ermöglicht eine Senkung der Preise. Wird der Lohndruck in diesem Sinne wirksam und ist die durch die Einhebung der Rente bewirkte Erhöhung der Preise über die Arbeitskosten durch die Ermäßigung irgend welcher Preise ausgeglichen, dann finden die freigesetzten Arbeiter wieder Beschäftigung. Die Preiserhöhung hat den Renteneempfängern die Rente verschafft, die Preisermäßigung erfolgte durch Kürzung der Löhne. So wird die Rente auf Kosten der Löhne aufgebracht.

Dieser Vorgang ist im Grunde genommen nur eine Selbstverständlichkeit. Die Einkommenssumme ist eine begrenzte Größe, die, wie oben festgestellt, durch das Produkt der drei Bestimmgründe der Geldseite (M. e. u) bestimmt wird. Da durch die Einhebung der Rente an dem Produkt M. e. u nichts geändert wird, bleibt die Einkommenssumme unverändert. Diese Summe bietet nun, weil sie begrenzt ist, für die Einzeleinkommen nur einen begrenzten Raum. Wird ein Teil dieses Raumes von der Rente in Anspruch genommen, dann geht er für den Lohn verloren. Das muß sich entweder dahin auswirken, daß Arbeiter dauernd ohne Lohn bleiben, oder dahin, daß sich die Arbeiter in den verengten Raum teilen, was aber naturgemäß eine Kürzung der Löhne voraussetzt.

Zu dem gleichen Ergebnis gelangt man, wenn man die Sache statt von der Einkommensseite von der Preisseite her betrachtet. Mit der Einkommenssumme wird das Sozialprodukt gekauft, d. h. die Gesamtsumme der Konsumgüterpreise die ich „Preissumme“ nennen will, bezahlt. Die Preissumme ist gleich der Einkommenssumme und ebenso wie diese eine begrenzte Größe. Daher ist auch für die Konsumgüterpreise nur ein begrenzter Raum vorhanden. Werden nun die Preise durch die Einhebung der Rente verteuert, dann finden weniger Konsumgüter Platz, d. h. es kann von der Einkommenssumme nur eine geringere Gütermenge gekauft werden. Auch hier ergeben sich zwei Möglichkeiten. Entweder bleibt die Preiserhöhung unausgeglichen, dann wird auch die Schrumpfung der Konsumgütermenge zu einer dauernden, und die Arbeiter, die den Überschuß hergestellt haben, werden dauernd arbeitslos. Oder die Preiserhöhung wird durch eine Preisermäßigung ausgeglichen, welche die arbeitslos gewordenen Arbeiter durch Druck auf den Lohn herbeiführen. Dann kann die gleiche Gütermenge wie früher von der Einkommenssumme gekauft werden und die freigesetzten Arbeiter finden wieder Beschäftigung. Das

¹⁾ „Verkehrswirtschaft“, S. 235.

ist aber nur möglich, wenn die Gesamtsumme der Löhne um den Gesamtbetrag der Rente gekürzt wird.

Aus dem Rentenaufbringungsgesetz ergeben sich nun sehr wichtige Rückschlüsse hinsichtlich der Anwendbarkeit der Verkehrsgleichung auf die Wirtschaft der beschränkten Konkurrenz. Ist im Beharrungszustand jede Rente durch eine Kürzung des reinen Lohnes, jede Erhöhung der Preise über die Arbeitskosten durch eine Senkung der Arbeitskosten ausgeglichen, dann kann der Wert des Grundpreises, des Faktors P in der Verkehrsgleichung, durch das Auftreten der Rente keine Änderung erfahren. Der Wert P ist in der Wirtschaft der beschränkten Konkurrenz der gleiche wie bei freier Konkurrenz. Daher ist auch die Verkehrsgleichung auf die Wirtschaft der beschränkten Konkurrenz unmittelbar anwendbar. Nur erhält der Begriff „Grundpreis“ eine etwas geänderte Bedeutung. Wir haben diesen Begriff dahin bestimmt, daß er den Preis des Tagesproduktes eines Arbeiters darstellt. Die Preise der einzelnen Tagesprodukte sind nun, wie schon erwähnt, bei beschränkter Konkurrenz sehr verschieden, je nachdem ob sie eine Arbeitsrente enthalten oder nicht, und je nach den Quoten der Renten, die den Eigentümern der vom Arbeiter benützten Produktionsmittel zufließen. Der Durchschnittspreis der Tagesprodukte ist hingegen von den Renten unabhängig. Da der durch die Einhebung der Rente bewirkte Überschuß des Preises über die Arbeitskosten durch eine entsprechende Kürzung des reinen Lohnes stets ausgeglichen sein muß, muß im Durchschnittspreis der Tagesprodukte der Preisbestandteil reiner Lohn um ebenso viel kleiner sein, als der Preisbestandteil Rente ausmacht. Der Durchschnittspreis des Tagesproduktes bei beschränkter Konkurrenz muß daher dem Preis des Tagesproduktes bei freier Konkurrenz gleichkommen. Wir brauchen daher an die Stelle des „Preises des Tagesproduktes“ nur den „Durchschnittspreis der Tagesprodukte“ zu setzen, um die Verkehrsgleichung auch auf die Wirtschaft der beschränkten Konkurrenz anwendbar zu machen.

Nach dem Gesagten ist hinsichtlich der Gültigkeit der Verkehrsgleichung in der Wirtschaft der beschränkten Konkurrenz folgendes festzustellen. Auch in dieser Wirtschaft wird mit der Einkommenssumme, deren Größe durch das Produkt der drei Bestimmgründe der Geldseite $M. e. u$ gegeben ist, das Sozialprodukt gekauft. Auch hier erhält das Sozialprodukt sein Maß durch die Zahl der von den Arbeitenden hergestellten Tagesprodukte, weil eben die Arbeitenden die Produktionsfaktoren sind, die das Sozialprodukt hervorbringen. Die Einkommenssumme verteilt sich also auf die Tagesprodukte. Wird demgemäß die Einkommenssumme durch die Zahl der Tagesprodukte dividiert, dann erhält man den Grundpreis P , der den Durchschnittspreis der Tagesprodukte darstellt. Aus dem Grundpreis lassen sich, wie ich in meiner „Verkehrswirtschaft“

gezeigt habe, die Preise aller Güter auf Grund jener Daten, die die Erklärung des Preisaufbaues liefert, leicht berechnen¹⁾.

Die Anwendbarkeit der Verkehrsgleichung auf die Wirtschaft der beschränkten Konkurrenz ist, wie sich aus dem Gesagten ergibt, darin begründet, daß der Grundpreis P durch das Auftreten der Rente in seinem Werte nicht geändert wird. Diese Tatsache mag auf den ersten Blick befremden, sie ist aber für den, der den Gedanken, daß der arbeitende Mensch der einzige Produktionsfaktor ist, wirklich erfaßt hat, nur eine Selbstverständlichkeit. Das Auftreten der Rente kann an dem Charakter der Güter als Arbeitsprodukten nichts ändern. Daher ist der Güterverkehr auch in der Wirtschaft der beschränkten Konkurrenz ein Verkehr von Arbeitsprodukten, der durch das Geld in der Weise vermittelt wird, daß für die Güter Preise bezahlt werden. Der Grundpreis ist der Preis der Einheit des Sozialproduktes. Da nun das Sozialprodukt bei freier und bei beschränkter Konkurrenz in ganz gleicher Weise aus Arbeitsprodukten besteht, kann sich der Grundpreis nicht ändern. Die Rente hat nur Bedeutung für die Verteilung des Sozialproduktes, die Größe des Sozialproduktes ist von ihr unabhängig. Deshalb übt die Rente nur auf das Preisverhältnis und nicht auch auf die Preislage einen Einfluß aus.

Die Preislage hängt von der Größe des Sozialproduktes ab, über die die Zahl der in der Wirtschaft tätigen Arbeiter entscheidet. Daher kann die Preislage nur auf dem Wege über den Lohn ihre Bestimmtheit erhalten. So ist der reine Lohn der freien Konkurrenz die Basis für die absolute Höhe aller Güterpreise, woran sich auch in der Wirtschaft der beschränkten Konkurrenz nichts ändert. Dieser reine Lohn ergibt sich aus dem Verhältnis der Gesamtheit der Einkommen und der Gesamtheit der in der Wirtschaft tätigen Arbeiter. Er ist ein Ergebnis des Zusammenwirkens aller Bestimmgründe der Geldseite und aller Bestimmgründe der Wareseite und damit ein Ergebnis des Gesamtzusammenhanges des Marktmechanismus.

Oben (S. 37) wurde gesagt, daß der Grundpreis ein Preis besonderer Art, ein Preis von allgemeiner Bedeutung sein muß. Das trifft auf den reinen Lohn zu. Das kann man aber nur erkennen, wenn man von der Anerkennung des arbeitenden Menschen als des einzigen Produktionsfaktors ausgeht, und wenn man sich das Wesen der von der Verkehrsgleichung festgestellten Beziehung zwischen Sozialprodukt und Grundpreis an der Wirtschaft der freien Konkurrenz klar gemacht hat. Stackelberg hat in seiner Besprechung meiner

¹⁾ Diese Berechnung ist durchgeführt für die „Einmonopolwirtschaft“, d. h. für die Wirtschaft mit nur einer Konkurrenzbeschränkung auf S. 280/281, für die Wirtschaft mit zahlreichen Konkurrenzbeschränkungen auf S. 316/317 und für die Wirtschaft, in der auch Monopole vorhanden sind, auf S. 327/328.

„Verkehrswirtschaft“ es als fraglich bezeichnet, ob meine Behauptung, der Arbeiter sei der einzige Produktionsfaktor, auch nur „die geringste theoretische Bedeutung besitze“ und ob der „Umweg“, der mit der Wahl der freien Konkurrenz als Ausgangspunkt der Theorie verbunden ist, „vom Standpunkt der ökonomischen Erkenntnis aus zu rechtfertigen ist“¹⁾. Die vorstehenden Darlegungen dürften erwiesen haben, daß diese Zweifel unberechtigt sind.

* * *

Im folgenden seien dem bisher Gesagten noch einige ergänzende Bemerkungen hinzugefügt. Zunächst dürfte es nicht überflüssig sein, hervorzuheben, daß zwischen der Auffassung des Grundpreises als des Durchschnittspreises der Tagesprodukte und dem, was an früherer Stelle (S. 37) über die Unmöglichkeit, aus dem Preisdurchschnitt die Preise abzuleiten, gesagt wurde, kein Widerspruch besteht. Dort wurde festgestellt, daß man aus den gegebenen Güterpreisen wohl einen Durchschnittspreis berechnen, nicht aber umgekehrt aus dem Durchschnittspreis die Güterpreise ableiten könne. Dabei handelte es sich um die gleichen Preise, nämlich um die Güterpreise. Bei unserer Ableitung handelt es sich hingegen um verschiedene Preise. Der Durchschnittswert, woraus wir die Güterpreise ableiten, ist kein Durchschnitt der Güterpreise, sondern ein Durchschnitt der Tagesproduktpreise. Aus diesem Durchschnittswert können die Güterpreise abgeleitet werden, weil die Güterpreise etwas ganz anderes sind als die Preise der Tagesprodukte.

In diesem Zusammenhang sei zu einem Einwand Stellung genommen, den Hayek gegen das Operieren mit Durchschnittsgrößen erhebt. Hayek liebt es, wirtschaftstheoretische Prophezeiungen aufzustellen, die jedoch in der Regel eine ausreichende Begründung vermissen lassen. So schreibt er, die Verkehrsgleichung bekämpfend, folgende Sätze: „Weder Kollektive noch Durchschnittsgrößen wirken aufeinander und es wird nie möglich sein, zwischen ihnen notwendige Zusammenhänge von Ursache und Wirkung festzustellen, so wie wir es bei individuellen Erscheinungen, individuellen Preisen u. dgl. tun können. Ich möchte sogar so weit gehen zu behaupten; daß nach der Natur der ökonomischen Theorie Durchschnittsgrößen nie ein Glied in ihren Ableitungen bilden dürfen: dies zu beweisen, würde jedoch den Bereich dieser Arbeit weit überschreiten“²⁾. Hierauf ist folgendes zu sagen. Gewiß kann von einer Durchschnittsgröße keine konkrete Wirkung ausgehen, weshalb Durchschnittsgrößen dort, wo es sich um kausale Erklärungen handelt,

¹⁾ Schmollers Jahrbuch, 56. Jahrgang, 1932, S. 120.

²⁾ Preise und Produktion. Verlag von Julius Springer, Wien 1931, S. 5. Unterstreichung von mir.

keine Rolle spielen können. Das ist jedoch bei der Erklärung der Preislage nicht der Fall. Denn diese Erklärung ist keine kausale Erklärung, sondern eine Berechnung. Der tatsächliche Vorgang, um den es sich hier handelt, ist der, daß mit der Einkommenssumme die Gesamtheit der Konsumgüterpreise bezahlt wird, daß sich also die Einkommenssumme auf die Konsumgüterpreise verteilt. Aufgabe der Erklärung der Preislage ist es nun, auf Grund der von der Erklärung des Preisaufbaues gelieferten Daten (Preisverhältnis usw.) zu berechnen, wie viel von der Einkommenssumme bei dieser Verteilung auf jeden einzelnen Preis entfällt. Es handelt sich also bei der Erklärung der Preislage um nichts anderes als um eine Gesellschaftsrechnung. Deshalb ist nicht das geringste dagegen einzuwenden, wenn diese Berechnung über einen Durchschnittswert durchgeführt wird.

In engem Zusammenhang mit jener ersten steht noch eine zweite Prophezeiung Hayeks, die sich gleichfalls auf die Verkehrsgleichung bezieht. „Ich möchte fast glauben“ — schreibt Hayek¹⁾ — „daß die Entwicklung der Geldtheorie in der nächsten Zeit nicht nur davon abgehen wird, einen direkten Zusammenhang zwischen Geldmenge und Preisniveau zu suchen, sondern sogar für die Zwecke der theoretischen Analyse den Begriff eines allgemeinen Preisniveaus völlig über Bord werfen wird.“ Diese Erwartung wird sich ganz gewiß nicht erfüllen. Denn das würde bedeuten, daß die Theorie darauf verzichtet, auf die Frage, wie und woher die Preise ihre ziffernmäßige Bestimmtheit erhalten, eine Antwort zu geben, ein Verzicht, der einer Abdankung der Wissenschaft gleichkommen würde. Zu einem solchen Verzicht ist gar kein Anlaß vorhanden, da, wie gezeigt, die Verkehrsgleichung jene Frage vollkommen befriedigend beantwortet, wofern man ihr nur die richtige Deutung gibt.

Wohl aber ist es nötig, den Begriff „Preisniveau“ vom Begriff „Grundpreis“ genau abzugrenzen. Das Preisniveau ist ein aus allen Güterpreisen gewonnener Durchschnittswert, der den allgemeinen Stand der Preise erkennen läßt. Der Grundpreis P der Verkehrsgleichung ist etwas anderes. Er ist die Basis für die Berechnung der Güterpreise, einer Berechnung, der, wie oben (S. 40) angedeutet, die technischen Bestimmgründe zur Grundlage dienen. Denn die technischen Bestimmgründe entscheiden über die Größe des Tagesproduktes und damit darüber, wie groß die Lohnquote, die Quote der Arbeitsrente und aller andern Renten ist, die auf den Preis der Produkteinheit entfallen. Das hat zur Folge, daß sich das Preisniveau ändern kann, ohne daß sich der Grundpreis ändert. Wird z. B. infolge einer Erfindung die Erzeugung eines Gutes verbilligt und der Preis dieses Gutes ermäßigt, während die Preise aller

¹⁾ Preise und Produktion, S. 28. Unterstreichungen von mir.

andern Güter unverändert bleiben, dann ist das allgemeine Preisniveau gesunken. Dagegen hat sich der Grundpreis nicht geändert, wenn ebenso viel Arbeiter wie früher beschäftigt sind. Die Berechnung der Güterpreise aus dem Grundpreis erfolgt eben auf Grund der technischen Bestimmgründe und nicht auf Grund einer einfachen Multiplikation. Der Grundpreis ist nicht, wie Cassel meint¹⁾, ein „multiplikativer Faktor“, sondern ein richtiger Preis, aber ein Preis besonderer Art, aus dem sich alle andern Preise nach besonderen Regeln ableiten lassen.

Die Sache steht also so, daß das Preisniveau von drei Seiten her eine Änderung erfahren kann:

1. durch eine Änderung der Bestimmgründe der Geldseite, welche die Einkommenssumme, das Produkt $M. e. u$ verändert;
2. durch eine Änderung der Bestimmgründe der Arbeitsseite (Bevölkerungsgröße, Arbeitsdisposition), welche die Zahl der arbeitswilligen Arbeiter und damit die Größe des Sozialproduktes S verändert;
3. durch eine Änderung der technischen Bestimmgründe, welche die Größe des Tagesproduktes verändert.

Die erste und die zweite Änderung haben eine Änderung des Grundpreises P und damit auch eine allgemeine Änderung der Güterpreise zur Folge. Die dritte Änderung bewirkt nur eine Veränderung der Preise jener Güter, die auf Grund des geänderten technischen Verfahrens erzeugt werden. Hieraus ergibt sich die völlige Verfehltheit eines Einwandes, der von vielen Seiten gegen die Gültigkeit der Verkehrsgleichung erhoben wird. Man behauptet, nach der Verkehrsgleichung müßte sich das Preisniveau proportional der Geldmenge ändern, was der Erfahrung widerspricht. Diese Behauptung ist ganz unrichtig. Eine Parallelbewegung der Geldmenge und des Preisniveaus muß nach der Verkehrsgleichung nur dann eintreten, wenn alle andern oben aufgezählten Faktoren, die neben der Geldmenge für das Preisniveau maßgebend sind, unverändert bleiben. Diese Bedingung kann aber nur sehr selten zutreffen. Insbesondere pflegt die Geldmengenänderung mit einer Änderung des Einkommens- oder des Umsatzkoeffizienten Hand in Hand zu gehen, wodurch die proportionale Veränderung der Einkommenssumme verhindert wird. Dann können sich aber auch Geldmenge und Preisniveau nicht parallel bewegen. Aus dem Nichtvorhandensein dieser Parallelbewegung kann daher kein Rückschluß auf die Gültigkeit der Verkehrsgleichung gezogen werden.

Die Tatsache, daß das Preisniveau von drei Seiten her und nicht, wie vielfach angenommen wird, nur von der Geldseite her eine Änderung erfahren kann, ist für die jetzt viel erörterten Fragen der „Geldwertstabilisierung“ und

¹⁾ Theoretische Sozialökonomie, 4. Aufl., S. 131 u. 344.

des „neutralen Geldes“ von großer Bedeutung. Da jedoch eine Behandlung dieser Fragen zu weit führen würde, wird darauf verzichtet. Dagegen sei die Beziehung zwischen Sozialprodukt und Grundpreis, welche die Verkehrsgleichung herstellt, noch von einer anderen Seite her beleuchtet. Wir haben bisher nur die Abhängigkeit des Grundpreises von der Größe des Sozialproduktes ins Auge gefaßt. Es ist nun darauf aufmerksam zu machen, daß diese Abhängigkeit eine wechselseitige ist: Der Grundpreis ist nicht nur vom Sozialprodukt, sondern auch umgekehrt das Sozialprodukt vom Grundpreis abhängig. Die Einkommenssumme kauft das Sozialprodukt, sie verteilt sich auf das Sozialprodukt, welches im Beharrungszustand bei Betätigung aller Arbeitswilligen entsteht. Dies setzt jedoch voraus, daß der Grundpreis niedrig genug ist, um diese Verteilung auch wirklich zuzulassen. Es ist nun aber möglich, daß die Löhne und Renten so hoch gehalten werden, daß der Grundpreis den dem Beharrungszustand entsprechenden Betrag übersteigt¹⁾. Dann muß sich die Größe des Sozialproduktes nach dem Grundpreis richten, ein Zusammenhang, den die Verkehrsgleichung gleichfalls zum Ausdruck bringt, wenn wir statt des Grundpreises das Sozialprodukt S auf die linke Seite der Gleichung stellen. Dann erhält die Gleichung die folgende Form:

$$S = \frac{M. e. u.}{P}$$

Je höher der Grundpreis steigt, desto kleiner wird das Sozialprodukt. Diese Verringerung des Sozialproduktes bedeutet, daß nicht alle Arbeitswilligen Beschäftigung finden können, sondern ein Teil der Arbeitswilligen arbeitslos wird. Daraus ergibt sich, daß jede dauernde Überhöhung des Grundpreises zu dauernder Arbeitslosigkeit führen muß. Das ist der Grundgedanke der Erklärung, die ich für die Wirtschaftslähmung gegeben und in zahlreichen Schriften und Vorträgen vertreten habe²⁾. Darauf kann hier nicht

¹⁾ Ein Beispiel einer solchen Überhöhung des Grundpreises, nämlich den Fall, daß eine neu entstehende Rente nicht durch Kürzung der Löhne ausgeglichen wird, haben wir oben (S. 43) bei Erörterung des Rentenaufbringungsgesetzes kennengelernt.

²⁾ „Das Ende der Automatik des Marktmechanismus.“ Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik, Bd. 84, 1933, S. 24ff.

„Die Möglichkeiten einer Erweiterung des Arbeitsbedarfes. Eine Auseinandersetzung mit Emil Lederer.“ Ebendort, Bd. 83, 1933, S. 36ff. Eine Erwiderung auf diese Auseinandersetzung ist bisher nicht erfolgt.

„Der Interventionismus als Ursache der Wirtschaftskrise. Eine Auseinandersetzung mit Ludwig Mises.“ Ebendort, Bd. 82, 1932, S. 161ff. Eine Erwiderung auf diese Auseinandersetzung ist bisher nicht erfolgt.

„Verkehrswirtschaft“, IV. Teil: Störungen der Selbstregulierung der Wirtschaft. Darin auf S. 369ff. der Abschnitt: Die künstliche Überhöhung der Preise und Löhne als Ursache der Dauerarbeitslosigkeit und des dauernden Absatzmangels.

näher eingegangen werden. Hier sei nur festgestellt, daß die Verkehrsgleichung nicht nur darüber Aufschluß gibt, wie und woher die Preise im Beharrungszustande ihre ziffernmäßige Bestimmtheit erhalten, sondern auch die Grundlage liefert für eine einfache und natürliche Erklärung der heute im Mittelpunkt der Wirtschaftsdiskussion stehenden dauernden Massenarbeitslosigkeit.

4. Das Scheinproblem des sogenannten Geldwertes.

Eine Auseinandersetzung mit Ludwig Mises.

Der Grundpreis ergibt sich aus der Aufteilung der Einkommenssumme auf das Sozialprodukt. Man kann aber auch umgekehrt das Sozialprodukt auf die Einkommenssumme aufteilen, um zu erfahren, ein wie großes Stück des Sozialproduktes von der Geldeinheit gekauft wird. So gelangt man zum Begriff der „Kaufkraft des Geldes“ oder des „Geldwertes“¹⁾. Bezeichnen wir diese Größe mit dem Buchstaben K (Kaufkraft), dann können wir folgende Gleichung aufstellen:

$$K = \frac{1}{P} = \frac{S}{M. e. u.}$$

Der Geldwert ist der reziproke Wert des Grundpreises, weil Zähler und Nenner vertauscht sind. Beträgt der Grundpreis 10 Schillinge, dann kauft 1 Schilling im Durchschnitt ein Zehntel eines Tagesproduktes und der Geldwert ist daher gleich $\frac{1}{10}$.

Es ist nun klar, daß der Geldwert, weil er nichts anderes ist als der reziproke Wert des Grundpreises, auf die gleiche Weise wie dieser seine Bestimmtheit erhält. Auch über die Größe des Geldwertes entscheidet das Verhältnis, in welchem Sozialprodukt und Einkommenssumme zueinander stehen. Grundpreis und Geldwert sind ein und dasselbe Problem. Seltsamerweise behandeln nun aber mehrere Theoretiker den Geldwert als ein besonderes Problem, dessen Lösung sie auf einem Wege suchen, der ganz abseits von der Verkehrsgleichung

„Absatzmangel und Arbeitslosigkeit als Dauerzustand.“ Verlag von Hölder-Pichler-Tempsky A. G., 1926.

„Das Chaos der Krisenerklärungen. Ein Vortrag.“ Zeitschrift des Österr. Ingenieur- und Architektenvereines, 1933, Heft 1—4.

„Der Abbau der Preise als Weg zur Gesundung der Wirtschaft. Ein Vortrag.“ Verlag von Manz, Wien 1932.

¹⁾ Ich betrachte den Ausdruck „Geldwert“ als sehr unglücklich, da einen „Wert“ im wahren Sinne des Wortes nur Güter haben können. Das Geld ist aber kein Gut, denn es dient weder unmittelbar wie die Konsumgüter, noch mittelbar wie die Produktionsmittel zur Befriedigung von Bedürfnissen. Das Geld ist Zahlungsmittel, es dient zum Ankauf von Gütern. Deshalb ist der Ausdruck „Kaufkraft des Geldes“ der Bezeichnung „Geldwert“ bei weitem vorzuziehen. Da aber der Gebrauch des Wortes „Geldwert“ in der Nationalökonomie allgemein üblich ist, will auch ich ihn beibehalten.

liegt. Einer der Hauptvertreter dieser Richtung ist Mises. Ich will zur Geldwerttheorie, die er in seinem Werke „Theorie des Geldes und der Umlaufmittel“¹⁾ entwickelt hat, kurz Stellung nehmen, weil sich hierbei die Gelegenheit ergeben wird, die Bedeutung der Verkehrsgleichung abschließend zu beleuchten.

Mises ist der Meinung, daß sich die Bildung des Geldwertes von der Bildung des objektiven Tauschwertes der andern wirtschaftlichen Güter dadurch grundlegend unterscheidet, daß der Tauschwert des Geldes eine „historisch überkommene Komponente“ enthalte. „Der Geldwert der Vergangenheit wird in die Gegenwart mitgenommen und von ihr umgestaltet; der Geldwert der Gegenwart geht in die Zukunft über, die ihn wieder umbildet. Darin liegt ein Gegensatz zwischen der Bildung des Tauschwertes des Geldes und des der andern wirtschaftlichen Güter. Für die konkrete Höhe der wechselseitigen Austauschverhältnisse der übrigen wirtschaftlichen Güter untereinander sind alle geschichtlich überlieferten Austauschverhältnisse belanglos.“ (S. 88.) — „Ein kausales Verhältnis zwischen den Preisen der Vergangenheit und jenen der Gegenwart besteht jedoch, soweit das wechselseitige Austauschverhältnis der wirtschaftlichen Güter (mit Ausschluß des Geldes) untereinander in Betracht kommt, nicht.“ (S. 92.) — „Lediglich in den Geldpreisen der Güter, soweit diese von Seiten des Geldes her gebildet werden, ist eine historische Komponente enthalten, ohne welche die konkrete Höhe der Geldpreise nicht zu erklären wäre.“ (S. 93.) — „Wenn man von der Geldwerttheorie verlangt, daß sie das Austauschverhältnis zwischen Geld und Waren ohne Zuhilfenahme des historisch überkommenen objektiven Tauschwertes ganz aus der Geldfunktion erkläre, stellt man an sie Anforderungen, die ihrem Wesen und ihrer Aufgabe zuwiderlaufen.“ (S. 100.)

Auf Grund dieser Erwägungen geht Mises bis zu dem Augenblick der Entstehung des indirekten Tausches zurück und leitet den Geldwert aus dem „ältesten historisch überkommenen Geldwert“ ab, d. h. aus dem Wert, den die Geldgüter „im Augenblick, als man sie zuerst als allgemeine Tauschmittel zu verwenden begann, wegen ihrer sonstigen Brauchbarkeit zur Befriedigung bestimmter Bedürfnisse besaßen.“ (S. 86.) — „Der älteste Geldwert führt auf den Warenwert des Geldstoffes zurück.“ (S. 87.) — Damit ist „die Entstehung des objektiven Tauschwertes des Geldes“ erklärt, so daß nur mehr die Untersuchung der Geldwertveränderungen übrig bleibt. (S. 103.)

Mises wendet also zur Erklärung des Preisaufbaues (Preisverhältnisses) und zur Erklärung der Preislage (Grundpreis, bzw. Geldwert) zwei verschiedene Methoden an. Das Preisverhältnis erklärt er aus der Gegenwart, und zwar

¹⁾ Verlag von Duncker & Humblot. Zweite neu bearbeitete Auflage, 1924. Die Seitenhinweise im Text beziehen sich auf dieses Buch.

gemäß der Grenznutzenlehre aus den in der Gegenwart auf dem Marke sich begegnenden subjektiven Wertschätzungen. Den Geldwert erklärt er historisch, und zwar aus dem ältesten historisch überkommenen Geldwert, der mit dem Gebrauchswert des Geldstoffes im Augenblick der Entstehung des indirekten Tausches zusammenfällt. Und er begründet dieses verschiedene Verfahren damit, daß nur der Geldwert von der Vergangenheit abhängig sei, während beim Preisverhältnis ein kausaler Zusammenhang zwischen Gegenwart und Vergangenheit nicht bestehe¹⁾.

Diese letztere Anschauung ist gänzlich verfehlt. In Wahrheit gilt vom Preisverhältnis ganz dasselbe, was Mises vom Geldwert sagt. Auch das Preisverhältnis wird aus der Vergangenheit in die Gegenwart mitgenommen und von dieser umgestaltet, worauf es in die Zukunft übergeht, die es abermals umbildet. Daß Mises dies verkennen konnte, erklärt sich daraus, daß er als Anhänger der Grenznutzentheorie in dem Irrtum befangen ist, daß die Güternachfrage ausschließlich von den subjektiven Wertschätzungen abhängig ist. Tatsächlich hängt aber die Nachfrage auch noch von der Größe des Einkommens und vom Stand der Preise ab. Ein und derselbe Konsument übt je nach der Größe des Einkommens und je nach dem Stand der Preise eine ganz verschiedene Nachfrage aus. Einkommen und Preis stammen aber aus der Vergangenheit, sie sind das Ergebnis eines schon abgeschlossenen Einkommens- und Preisbildungsprozesses. Ebenso orientiert sich das Angebot an den schon bestehenden Preisen. Es wird ausgedehnt, wo der Verkaufspreis hoch über dem Kostenpreis steht, und beibehalten oder eingeschränkt, wo dies nicht der Fall ist. So dient der Preis dem Erwerbsstreben als Wegweiser und beeinflußt damit das künftige Angebot. Darauf beruht ja die Fähigkeit des Preises zum Dienst als Regulator des Warenmarktes, daß der Preis immer abwechselnd Ausdruck und Gestalter der Marktlage ist. Er ist Ausdruck der Marktlage, weil er durch die Marktlage, d. h. durch das Verhältnis von Angebot und Nachfrage, in jedem Augenblick ursächlich bestimmt wird. Und er ist Gestalter der künftigen Marktlage, weil er Angebot und Nachfrage beeinflußt. So zeigt der Preis die heutige Marktlage an und gestaltet die morgige. Diese wird dann von ihm abermals angezeigt und dadurch die nachfolgende gestaltet²⁾. Jede neue Marktlage entwickelt sich auf diese Art aus der unmittelbar vorhergehenden. Daher steht jede folgende Marktlage in kausalem Zusammenhang mit der vorhergehenden. Da sich nun mit der Marktlage natürlich auch das Preisverhältnis fortgesetzt

¹⁾ „Wird (jedoch) von einer kausalen Abhängigkeit der Marktpreise der Gegenwart von jenen der Vergangenheit gesprochen, so muß eine derartige Behauptung, die geradezu die Preisgabe des Grundprinzips der subjektiven Wertlehre und einen Rückfall in überwundene Theorien bedeutet, mit Entschiedenheit bekämpft werden.“ (S. 89.)

²⁾ Vgl. „Verkehrswirtschaft“, S. 35—37.

ändert, besteht auch zwischen den aufeinanderfolgenden Preisverhältnissen ein kausaler Zusammenhang. Diesen Zusammenhang leugnen, heißt den Vorgang der Selbstregulierung der Wirtschaft gänzlich verkennen.

Auch das Preisverhältnis enthält somit eine „historische Komponente“, nicht nur der Geldwert, wie Mises behauptet. Hieraus würde sich die Notwendigkeit ergeben, auch mit der Erklärung des Preisaufbaues in die Vergangenheit zurückzugehen und die heutigen Austauschverhältnisse aus denen einer grauen Vorzeit ebenso abzuleiten, wie Mises den Geldwert aus dem „ältesten historisch überkommenen Geldwert“ ableitet. Diese kausale, historische Methode wäre aber nur anwendbar, wenn der älteste Geldwert und das älteste Preisverhältnis, ferner alle Kräfte, die im weiteren Verlauf auf Geldwert und Preisverhältnis eingewirkt haben, genau bekannt wären. Dann ließe sich der heutige Geldwert und das heutige Preisverhältnis bestimmen. Da nun aber diese Voraussetzungen nicht zutreffen, ist dieser Weg der Preiserklärung ungangbar. Er führt nur zu einer Erklärung der Preisveränderungen, nicht aber zur Beantwortung der Frage, wie und woher Preisverhältnis und Preislage (Geldwert) ihre ziffernmäßige Bestimmtheit erhalten¹⁾. Tatsächlich bietet auch die Geldwerttheorie Mises' nichts anderes als eine Theorie der Geldwertveränderungen, und zwar eine recht dürftige Theorie dieser Änderungen. Denn dieselben Größen, die für den Geldwert bestimmend sind, sind natürlich zugleich auch diejenigen Größen, welche, wenn sie sich ändern, eine Änderung des Geldwertes bewirken. Man kann daher zu einer vollständigen Erklärung der Geldwertveränderungen nicht gelangen, wenn man nicht darüber im klaren ist, welche Größen für den Geldwert bestimmend sind, und wie der Geldwert von diesen Größen abhängt.

Weil die historische Methode versagt, muß die Preis- und Geldwörterklärung eine andere Methode anwenden, die ich der „historischen Erklärung“ als „Erklärung aus der Gegenwart“ gegenübergestellt habe²⁾. Diese Erklärung geht darauf aus, das Preisverhältnis und die Preislage des Beharrungszustandes zu bestimmen. Im Beharrungszustand sind das Angebot, die Nach-

¹⁾ Das ist der Haupteinwand, der auch gegen die Preistheorie Liefmanns zu erheben ist. Auch diese Theorie bietet, weil Liefmann die historische Methode anwendet, nur eine Erklärung der Preisveränderungen. Weil Liefmann die Bestimmgründe des Beharrungszustandes nur als „preisverändernde Momente“ behandelt, statt sie vor allem als preisbestimmende Momente zu verwenden (Allgemeine Volkswirtschaftslehre, 2. Aufl., 1927, S. 33), kann er zu keiner Preiserklärung gelangen.

²⁾ „Kausale und funktionale Zusammenhänge im Wirtschaftsmechanismus. Eine Auseinandersetzung mit Hans Mayer“. Zeitschrift für Nationalökonomie, Bd. IV, 1933, S. 625ff. Eine Erwiderung auf diese Abhandlung ist bisher nicht erfolgt, obwohl sie in der Zeitschrift wiederholt angekündigt war. Die Ausführungen im Text setzen den Inhalt der Abhandlung als bekannt voraus.

frage, die Preise, die Einkommen, der Geldwert von gestern gleich denen von heute, und jene von heute gleich denen von morgen. Die Marktlage ändert sich nicht. Es gibt keine aufeinander folgenden verschiedenen Marktlagen, von denen die folgende aus der vorhergehenden abgeleitet werden könnte. Daher ist auch eine kausale Erklärung der Preise nicht möglich. Die Sache liegt vielmehr so, daß alle die genannten Größen in funktionalem Zusammenhang miteinander stehen, d. h. ein System sich wechselseitig bedingender Größen bilden. Deshalb tritt an die Stelle der kausalen Erklärung die funktionale Erklärung. Ein solches System erhält seine Bestimmtheit dadurch, daß die sich gegenseitig bedingenden Größen in bestimmten Beziehungen zueinander und zu den Bestimmgründen des Beharrungszustandes stehen müssen, wenn die Bedingungen des Beharrungszustandes erfüllt sein sollen. Die Theorie hat daher diese Beziehungen festzustellen und sodann zu zeigen, wie alle zu bestimmenden Größen gleichzeitig ihre Bestimmtheit dadurch erhalten, daß sie jenen Beziehungen genügen müssen.

Auf diesem Wege ist es möglich, die Frage zu beantworten, wie und woher Angebot und Nachfrage, Preise und Einkommen, Grundpreis und Geldwert ihre ziffernmäßige Bestimmtheit erhalten. Diese Erklärung geht nicht in die Vergangenheit zurück, und braucht dies auch nicht zu tun. Sie erklärt die Preise aus der Gegenwart. Denn die dem Beharrungszustande entsprechenden Preise und Gütermengen erhalten ihre Bestimmtheit nicht aus der Vergangenheit, sondern aus der Gegenwart, und zwar aus dem sich in der Gegenwart vollziehenden Zusammenwirken der Bestimmgründe des Beharrungszustandes und der Beharrungsbedingungen¹⁾. Was auf diesem Wege gewonnen wird, ist zunächst die Bestimmung der Preise und Gütermengen im Beharrungszustande. Gleichzeitig ist aber damit auch der Ausgangspunkt für die Erklärung der Preisveränderungen und der Störungen der Selbstregulierung der Wirtschaft gewonnen. Denn die Theorie kann nunmehr auf Grund der Erklärung des Beharrungszustandes von gegebenen Preisen, Löhnen, Zinsen usw. ausgehen und untersuchen, welche Veränderungen eintreten, wenn sich die Bestimmgründe ändern oder wenn die Selbstregulierung der Wirtschaft gehemmt oder gestört wird.

Die Preise und alle ändern sich wechselseitig bedingenden Größen erhalten, wie erwähnt, ihre Bestimmtheit dadurch, daß sie bestimmten Beziehungen genügen müssen. Entsprechend den beiden Teilen, in die die Preiserklärung zerfällt, sind zwei Arten solcher Beziehungen zu unterscheiden: die „Preis-
aufbaubeziehungen“, welche für das Preisverhältnis maßgebend sind, und die „Preislagebeziehung“, welche für die Preislage maßgebend ist. Diese

¹⁾ „Verkehrswirtschaft“, S. 38/39.

letztere Beziehung ist nun nichts anderes als die Verkehrsgleichung. Denn diese Gleichung gibt darüber Aufschluß, in welchem Verhältnis der Grundpreis zu den Bestimmgründen der Geldseite und zur Größe des Sozialproduktes stehen muß, wenn der Beharrungszustand erreicht sein soll, oder was dasselbe ist, sie gibt darüber Aufschluß, wie groß die Kaufkraft des Geldes sein muß, wenn das bei Vollbetrieb der Wirtschaft entstehende Sozialprodukt Absatz finden und die Wirtschaft imstande sein soll, die verfügbaren Produktivkräfte voll zu entfalten.

Die Bedeutung der Verkehrsgleichung liegt nach all dem Gesagten darin, daß sie die Preislagebeziehung darstellt, welche erklärt, auf welchem Wege die Kaufkraft des Geldes und alle Güterpreise im Beharrungszustande ihre ziffernmäßige Bestimmtheit erhalten. Gleichzeitig liefert die Verkehrsgleichung, wie oben gezeigt, den Ausgangspunkt für die Erklärung der heute herrschenden Wirtschaftslähmung.

Alle diese Erkenntnisse läßt sich Mises entgehen. Er verkennt die Selbstregulierung der Wirtschaft, die nicht nur den Geldwert, sondern auch das Preisverhältnis fortlaufend umbildet, um sie dem Beharrungszustande anzunähern. Er will den Geldwert kausal aus der Vergangenheit, das Preisverhältnis kausal aus der Gegenwart erklären, was beides unmöglich ist, weil für die Erklärung aus der Vergangenheit alle Vorbedingungen fehlen und die Erklärung aus der Gegenwart nicht kausal sein kann, sondern funktional sein muß. Und er lehnt die Verkehrsgleichung, dieses für die Erklärung der Kaufkraft des Geldes unentbehrliche Instrument, ab (S. 125). So bekundet die Geldwerttheorie Mises' eine seltsame Unklarheit über das Wesen der Selbstregulierung der Wirtschaft und über die zu ihrer Erklärung geeignete Methode.

Dritter Abschnitt.

Die Lehre von den drei Produktionsfaktoren als Schädigerin des Ansehens der Nationalökonomie und als Hindernis für die Verbreitung wirtschaftstheoretischer Bildung.

Es hieße die Augen absichtlich vor der Wirklichkeit verschließen, wollte man verkennen, daß die Wirtschaftstheorie heute ein sehr geringes Ansehen genießt, ja oft genug offener Mißachtung begegnet. Das hat naturgemäß zur Folge, daß die Theorie einen verschwindenden Einfluß auf die Praxis ausübt und daß die wirtschaftstheoretische Bildung nicht nur der breiten Volksmassen, sondern auch der gebildeten Kreise alles zu wünschen übrig läßt. Über die Konstruktion eines Motorrades, eines Autos, eines Radioapparates vermag heute jeder Straßenjunge Auskunft zu geben. Auch über die augenfälligeren Naturerscheinungen, wie Sonnen- und Mondesfinsternis, Wechsel der Jahreszeiten, Blitz und Donner ist die Bevölkerung gut unterrichtet. Die technische und die naturwissenschaftliche Bildung steht auf einer ziemlich hohen Stufe. Dagegen herrscht hinsichtlich der aller elementarsten Zusammenhänge des Wirtschaftsmechanismus im ganzen Volke völlige Unklarheit, sehr häufig auch bei jenen, die auf die Führung der Wirtschaftspolitik einen entscheidenden Einfluß ausüben. Auf allen andern Gebieten menschlichen Wirkens arbeiten Theorie und Praxis auf das engste zusammen. Was würde die Medizin leisten, wenn sie die Forschungsergebnisse der Anatomie, Physiologie, Psychologie unbeachtet ließe, was die Technik, wenn sie sich über die von Physiker und Chemiker gefundenen Naturgesetze hinwegsetzen wollte! Nur in der Wirtschaftspolitik glaubt man ohne die Theorie auskommen zu können. Hier spricht jeder mit, auch derjenige, der nicht die geringste theoretische Vorbildung besitzt.

Diesem für die Nationalökonomie wahrhaft beschämenden Zustande hat in jüngster Zeit Oskar Morgenstern in seiner vorzüglichen Schrift „Die Grenzen der Wirtschaftspolitik“ eine eingehendere Untersuchung gewidmet, die eine Fülle sehr zutreffender Bemerkungen enthält¹⁾. Ganz besonders mit dem, was er über die Schädigung der Wissenschaft durch die „Vulgärökonomie“ und über die Notwendigkeit der schärfsten Bekämpfung dieser Afterwissenschaft

¹⁾ Verlag von Julius Springer, Wien 1934. Die Seitenhinweise im Text beziehen sich auf diese Schrift.

sagt (S. 109ff.), hat sich Morgenstern ein großes Verdienst um die Nationalökonomie erworben. Bei aller Anerkennung dieser Arbeit bin ich aber doch der Meinung, daß Morgenstern in der Gewissensforschung nicht strenge genug gewesen ist. Die eigene Schuld der Nationalökonomie an dem Mangel an Ansehen und Einfluß wird von ihm nicht genügend gewürdigt, und daher auch die Hauptursache der beschämenden Lage, in der sich die Nationalökonomie befindet, nicht entsprechend beleuchtet. Diese Lücke will ich im folgenden ausfüllen. Hierbei wird sich zeigen, welche verhängnisvolle Rolle auch hier wieder die Lehre von den drei Produktionsfaktoren spielt.

Zunächst ein Punkt, der mit dieser Lehre weniger eng zusammenhängt. Das ist die Uneinigkeit unter den Theoretikern. „Die Differenzen in der Erklärung einer wirtschaftlichen Gegebenheit“ — meint Morgenstern — „sind unter wirklichen Nationalökonomien meist geringer, als etwa die Verschiedenheiten der Heilmethoden der Ärzte“ (S. 110). Das scheint mir doch allzusehr durch die rosige Brille gesehen. Zur Begründung genügt der Hinweis auf jene Probleme, die in dieser Schrift erörtert wurden. Man stelle sich vor, wie es auf den Wirtschaftspraktiker wirken muß, wenn er hört, daß eine so allgemeine und alltägliche Erscheinung wie der Kapitalzins für die Wissenschaft immer noch ein ungelöstes Rätsel bildet. Oder man vergegenwärtige sich sein Erstaunen, wenn er von einem so angesehenen und viel zitierten Autor wie Mises erfährt, daß die Theorie die Größe des Geldwertes auf keine andere Weise erklären könne, als durch Zurückgehen auf den ersten indirekten Tausch! In diesem Zusammenhang verdienen auch die Hilfstheorien der Lehre von den drei Produktionsfaktoren genannt zu werden, vor allem die Zurechnungstheorie. Was muß der Praktiker denken, wenn er in die Subtilitäten des Zurechnungsproblems und in die zahllosen vergeblichen Versuche seiner Lösung eingeweiht wird, eines Problems, das der Praktiker spielend löst, weil die Zurechnung keine Wert-, sondern eine Preisrechnung ist, die in höchst einfacher Weise auf Grund gegebener Preise durchgeführt wird¹⁾. Die größte Enttäuschung muß aber dem Praktiker die Tatsache bereiten, daß die Nationalökonomie gegenüber der herrschenden Wirtschaftslähmung vollständig versagt. Die Erklärungen für diese Erscheinung ebenso wie die Ratschläge für ihre Überwindung, die von den angesehensten Theoretikern Europas und Amerikas gegeben werden, weichen nicht nur weit voneinander ab, sondern stehen oft genug in schroffstem Widerspruch zueinander. Unter diesen Umständen ist

¹⁾ Vgl. meine Schrift „Die Lehre vom subjektiven Wert als Grundlage der Preistheorie“, 1912, S. 83: „Es ist daher auch die Zurechnung keine Wert- oder Nutzenrechnung, wie Wieser meint, sondern eine Preisrechnung.“

es wirklich nicht zu verwundern, daß der Praktiker der Wissenschaft achselzuckend den Rücken kehrt und darauf verzichtet, aus der Theorie Belehrung zu schöpfen.

Ein zweiter Hauptgrund des mangelnden Ansehens und Einflusses der Nationalökonomie ist die anscheinende Nichtübereinstimmung der Lehrsätze der Theorie mit der Wirklichkeit. Sie erklärt sich größtenteils daraus, daß viele dieser Lehrsätze nur für die Wirtschaft der freien Konkurrenz gültig sind, die heutige Wirtschaft aber alles eher als eine Wirtschaft der freien Konkurrenz ist. So lehrt z. B. die Theorie, daß in der Verkehrswirtschaft Angebot und Nachfrage sich automatisch einander anpassen. Das gilt aber nur bei freier Beweglichkeit der Preise, die nur dann vorhanden ist, wenn der Druck der Konkurrenz wirksam werden kann. Ist die Konkurrenz durch alle möglichen Beschränkungen und Monopole in ihrer Wirksamkeit behindert, dann ist die automatische Anpassung unmöglich und Angebot und Nachfrage müssen auf dem Warenmarkte ebenso wie auf dem Arbeitsmarkte dauernd auseinanderklaffen. Da man nun in der heutigen Wirtschaft eine Wirtschaft der „freien Konkurrenz“ erblickt, scheint der Lehrsatz von der automatischen Anpassung von Angebot und Nachfrage mit der Wirtschaftslähmung in Widerspruch zu stehen. Daher die so oft wiederkehrende Behauptung, die Wirtschaftslähmung habe alle Lehrsätze der Nationalökonomie „über den Haufen geworfen“, daher der Satz, den der Theoretiker vom Praktiker immer wieder zu hören bekommt: „Was Sie da sagen, mag in der Theorie richtig sein, in der Praxis liegen die Dinge ganz anders.“ Morgenstern nennt (S. 118) den Vorwurf „Theorie!“ das ärgste und zugleich dümmste Schimpfwort des Wirtschaftslebens, womit er gewiß Recht hat. Die Billigkeit gebietet jedoch festzustellen, daß die Nationalökonomie an dieser Mißachtung des Praktikers zum größten Teil selbst schuld ist. Hätte sie den Begriff der freien Konkurrenz genau bestimmt, hätte sie zwischen der Wirtschaft der freien Konkurrenz und der wirklichen Wirtschaft einen scharfen Trennungstrich gezogen, statt von „freier Konkurrenz“ in der heutigen Wirtschaft zu sprechen, dann hätte der Vorwurf der „Unwirklichkeit“ niemals gegen die Theorie erhoben werden können. Diese Klarstellung des Begriffes der freien Konkurrenz hat aber, wie wir sahen, die Lehre von den drei Produktionsfaktoren verhindert.

Wir kommen nunmehr zu einem dritten Punkt, und zwar zu jenem Punkt, der meines Erachtens die Hauptschuld daran trägt, daß es der Nationalökonomie ganz im Gegensatz zu den Naturwissenschaften und zu den technischen Wissenschaften nicht gelingen will, in den breiten Massen des Volkes festen Fuß zu fassen. Die Verkehrswirtschaft kennzeichnet sich dadurch, daß für fremden Bedarf produziert wird und jedermann seinen eigenen Bedarf mit fremden, d. h. von andern hergestellten Produkten deckt. Diese Eigenart der Verkehrs-

wirtschaft läßt naturgemäß die Frage auftauchen, ob zwischen dem, was der einzelne für die andern leistet, und dem, was er dafür an fremden Leistungen empfängt, ein Ebenmaß besteht. Das Prinzip, welches ein solches Ebenmaß fordert, nenne ich „Leistungsprinzip“.

Ist in unserer Wirtschaftsordnung das Leistungsprinzip erfüllt¹⁾? Diese Frage ist zu verneinen. Denn das arbeitslose Renteneinkommen verschafft einen Anteil am Ertrag der Volkswirtschaft, dem keine eigene Leistung des Rentenbeziehers gegenübersteht. Das empfindet mit sicherem Instinkt der einfache Mann aus dem Volke. Die Lehre von den drei Produktionsfaktoren will nun aber beweisen, daß das Leistungsprinzip erfüllt ist, daß zum mindesten Grundrente und Zins nicht im Widerspruch mit diesem Prinzip stehen, weil sie die Gegenleistung für die „Produktionsleistungen“ der Produktionsfaktoren Boden und Kapital sind. Mit dieser falschen Lehre ist die Nationalökonomie belastet. Deshalb kann sie im Volke nicht Fuß fassen. Und sie verdient dies auch nicht, weil sie unwahr ist.

Im Vergleich zu diesem Hindernis verschwinden alle andern Hindernisse, die der Verbreitung wirtschaftstheoretischer Bildung im Wege stehen. Hierher gehört z. B. die auch von Morgenstern (S. 69) hervorgehobene Schwierigkeit der ökonomischen Theorie, die vor allem darin begründet ist, daß das Verstehen wirtschaftstheoretischer Ableitungen ein ziemlich hohes Maß von Abstraktionskraft voraussetzt. Dieses Hindernis ist zweifellos vorhanden, es ist aber nicht ausschlaggebend. Denn daß auch eine sehr schwierige und in ganz unvolkstümlicher Sprache dargestellte Theorie tief in die breiten Massen des Volkes eindringen kann, beweist die Lehre Carl Marx'. Niemand, der Gelegenheit hatte, mit Arbeitern in regeren geistigen Verkehr zu treten, wird bestreiten, daß die marxistische Theorie in den Massen der Arbeiterschaft ein Verständnis gefunden hat, das sich keineswegs nur an der Oberfläche bewegt, sondern ganz überraschend tief geht. Warum war das möglich, obwohl doch diese Theorie mit zahllosen offensichtlichen Irrtümern schwerster Art behaftet ist? Weil sie auf jene Frage, die das arbeitende Volk von allen Fragen am meisten interes-

¹⁾ Es ist nicht überflüssig, festzustellen, daß diese Frage eine theoretische und keine sozialethische Frage, eine Seins- und keine Sollensfrage ist. Sie ist genau so eine Seinsfrage, wie etwa die Frage, ob in einem gegebenen Augenblick Angebot und Nachfrage im Gleichgewicht stehen oder nicht. Eine Sollensfrage liegt erst dann vor, wenn man fragt, ob die Erfüllung des Leistungsprinzipes zweckmäßig, gerecht, wünschenswert usw. ist, mit einem Wort, ob das Leistungsprinzip erfüllt werden soll.

Die Frage, ob in unserer Wirtschaft das Leistungsprinzip erfüllt ist, habe ich in einer Erwiderung gegen Neubauer ausführlich erörtert. („Die Frage des Leistungsprinzipes“, Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik, Bd. 75, 1929, S. 829ff.)

siert, die richtige Antwort gibt. Sie erkennt nur den Arbeitenden als Produktionsfaktor an und zieht daraus auch den richtigen Schluß, daß das arbeitslose Einkommen ohne Gegenleistung bezogen wird. Solange die Nationalökonomie die Lehre von den drei Produktionsfaktoren aufrecht erhält, wird ihr das Volk stets mit Mißtrauen und Mißachtung gegenüberstehen. Solange besteht auch keine Hoffnung auf eine allgemeine Verbreitung wirtschaftstheoretischer Bildung. Das, worum es hier geht, kann man nicht eindrucksvoller vor Augen führen, als dies Moll getan hat, indem er auf das Titelblatt seiner im Vorwort genannten Schrift das Motto setzte: „Die Wunde ists, die nie sich schließen will.“ (Richard Wagner, Parzifal, I. Aufzug.)¹⁾

Ich komme nunmehr zu dem vierten und letzten Punkt, der die heutige mißliche Lage der Nationalökonomie erklärt und eine große Gefahr für die Zukunft bedeutet. Immer lauter wird gegen die Nationalökonomie der Vorwurf erhoben, daß sie von der Wirtschaft eine viel zu mechanistische Auffassung habe. Die Wirtschaft sei keine automatisch ablaufende Maschinerie, sondern werde von den Menschen betrieben. Der Mensch stehe im Mittelpunkt der Wirtschaft, von ihm allein hänge es ab, wie sich die Wirtschaft gestaltet. Dieser Vorwurf ist in einem Punkte nur zu berechtigt, und das ist die Lehre von den drei Produktionsfaktoren. Hält man sich vor Augen, wie diese Lehre den arbeitenden Menschen mit dem Boden und mit der Maschine in die gleiche Linie stellt, wie sie ihnen in ganz gleicher Weise „Produktionsleistungen“ zuschreibt, dann ist nicht zu bestreiten, daß hier die Stellung des Menschen in der Wirtschaft wirklich nicht in das richtige Licht gerückt wird. Der Mensch wird zum Produktionsmittel herabgewürdigt, während er in Wahrheit das Subjekt der Wirtschaft ist. Es wäre sehr zu begrüßen, wenn die nunmehr erwachende Erkenntnis, daß der Mensch das Subjekt der Wirtschaft ist, die Lehre von den drei Produktionsfaktoren endlich zu Fall bringen würde.

Allein jede Reaktion auf eine verfehlte Richtung hat die Neigung, in das entgegengesetzte Extrem umzuschlagen. Daraus entspringt eine große Gefahr für die Wissenschaft. Weil die Gleichstellung des arbeitenden Menschen mit dem Boden und mit dem Kapital zu mechanistisch ist, will man nun gleich die

¹⁾ Von dem gleichen Gedanken geleitet, schrieb ich seinerzeit die Sätze: Will man die fürchterliche Kluft schließen, die die Wirtschaftsgemeinschaft zerrißt und das Volk in zwei feindliche Lager spaltet, will man die Wirtschaft vor den Verwüstungen des Klassenkampfes bewahren, dann muß man der sozialistischen Lehre Recht geben, wo sie Recht hat. Nur so darf man hoffen, ihr mit Erfolg entgegenzutreten, wo sie irrt. („Der Ausgangspunkt der theoretischen Nationalökonomie, eine Auseinandersetzung mit Gustav Cassel.“ Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik, Bd. 72, 1927, S. 31.)

ganze Theorie, die das Vorhandensein kausal-mechanischer Zusammenhänge in der Wirtschaft anerkennt, über Bord werfen! Dabei wird aber übersehen, daß dann, wenn viele Individuen gleiche oder ähnliche Ziele im Wettbewerb verfolgen, Wirkungen entstehen, die von diesen Zielen nicht nur weit abweichen, sondern oft genug mit ihnen in direktem Widerspruch stehen, und die daher durchaus naturhaften Charakter haben. Geradeso wie umgekehrt die Naturvorgänge ihren mechanischen Charakter nicht verlieren würden, wenn die Atome Lebewesen wären, die nicht mechanisch den Naturkräften folgend, sondern absichtlich und bewußt die Naturgesetze erfüllen. So würde sich z. B. an den meteorologischen Erscheinungen und daher auch an den Methoden der Meteorologie nicht das geringste ändern, wenn sich herausstellen sollte, daß die Luftteilchen lebendige Wesen sind, die nicht mechanisch der Schwerkraft folgend, sondern erfüllt von der Sehnsucht, dem Erdmittelpunkt möglichst nahezukommen, ihre Bewegungen ausführen. Zweckstreben aller einzelnen miteinander konkurrierenden Individuen und naturhafter, mechanischer Charakter der daraus entstehenden Massenwirkungen sind eben sehr wohl miteinander vereinbar. Die Preisbildung wie überhaupt die meisten Markterscheinungen sind solche Massenwirkungen, weil sie unter dem Einfluß der vielen miteinander konkurrierenden Käufer und Verkäufer zustande kommen.

Es wäre eine Katastrophe für die Nationalökonomie, wenn die Übertreibung der an sich durchaus berechtigten Reaktion auf die bisherige, allzu mechanistische Auffassung der Wirtschaft dazu führen würde, daß die Erkenntnisse über die Selbstregulierung der Wirtschaft und über die Gesetze des Marktmechanismus, die in einer zweihundertjährigen mühseligen Forschungsarbeit gewonnen wurden, wieder verloren gingen. Ebenso trostlos sind die Aussichten, die sich für die praktische Wirtschaftspolitik eröffnen, wenn die Nationalökonomie aufhören sollte, der Praxis, welche stets geneigt ist, sich über die Gesetze des Marktmechanismus hinwegzusetzen, immer und immer wieder diese Gesetze entgegenzuhalten. Denn solange es einen Markt gibt, bleiben auch die Gesetze des Marktmechanismus wirksam und müssen von der Wirtschaftspolitik beachtet werden. Jede sozialpolitische, steuerpolitische, währungspolitische, handelspolitische oder sonstige wirtschaftspolitische Maßnahme läuft letzten Endes auf eine Änderung eines oder mehrerer Bestimmungsgründe des Beharrungszustandes oder auf einen Eingriff in die Selbstregulierung der Wirtschaft hinaus. Deshalb kann eine solche Maßnahme nur dann Erfolg haben, wenn die betreffende Änderung oder der betreffende Eingriff nach den Gesetzen des Marktmechanismus tatsächlich in der Richtung des angestrebten Zieles wirkt. Eine wirklich erfolgreiche Wirtschaftspolitik setzt daher eine genaue Kenntnis der Zusammenhänge des Marktmechanismus voraus, eine Kenntnis, die nur die Theorie vermitteln kann.

Nur die Vertiefung der wirtschaftstheoretischen Erkenntnis, die Stärkung des Ansehens und des Einflusses der Wissenschaft und die Verallgemeinerung der wirtschaftstheoretischen Bildung kann uns aus dem heute herrschenden wirtschaftspolitischen Dilettantismus heraus- und zu einer wirklich erfolgreichen Wirtschaftspolitik hinführen. Dazu ist nötig, daß der Praktiker der Theorie Verständnis entgegenbringt. Dazu ist aber vor allem nötig, daß die Nationalökonomie jene unheilvolle Lehre fallen läßt, die, wie in dieser Schrift gezeigt, den Fortschritt hemmt, das Ansehen der Wissenschaft schädigt und die Verallgemeinerung wirtschaftstheoretischer Bildung unmöglich macht: die Lehr- von den drei Produktionsfaktoren.

Autorenverzeichnis.

(Die Ziffern bezeichnen die Seitenzahlen.)

Amonn, 9, 10, 35.	Mises, 7, 49 Anm., 50—55, 57.
Böhm-Bawerk, 6, 34 Anm., 35.	Moll, Vorwort, 60.
Cassel, 10 Anm., 20 Anm., 35, 48.	Mombert, 28.
60 Anm.	Morgenstern, 13 Anm., 56—59.
Clark, 6, 7, 11.	Neubauer, 27, 59 Anm.
Fisher, 36.	Schumpeter, 7, 14 Anm., 17 Anm., 19,
Haberler, 20 Anm.	28 Anm., 34 Anm.,
Halm, 13 Anm.	Spann, 8 Anm., 19.
Hayek, 7 Anm., 35, 46, 47.	Stackelberg, 45.
Heller, 20, 28.	Streller, 8 Anm.
Lederer, 49 Anm.	Stuart, 34 Anm.
Liefmann, 53 Anm.	Thünen, 33, 34.
Mainz, 28.	Weddingen, 15 Anm.
Marx, 59.	Wieser, 19, 57 Anm.
Mayer, 53 Anm.	